

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1903

282 (11.12.1903) 1. Blatt

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtsseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilage
ober deren Raum 20 Pfg.,
Reklamen 50 Pfg. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Inserate nehmen außer der Expedi-
tion alle Annoncen-Bureau an.

Redaktion und Expedition:
Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 282. 1. Blatt.

Freitag, den 11. Dezember

1903.

Die Abänderung der Verfassung.

Karlsruhe, 9. Dez.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Verfassung, ist heute mittels Schreibens des Großh. Staatsministeriums der zweiten Kammer zugegangen. Wir lassen den Wortlaut des Gesetzes nach der „Staats. Ztg.“ nachstehend folgen:

Artikel 1.

An Stelle der §§ 27 Ziffer 5 und 6, 28 Absatz 2 und 3, 29 bis 32 der Verfassung treten folgende Bestimmungen:

§ 27 Ziffer 5 bis 7.

5. aus je einem Abgeordneten der drei Hochschulen,
6. aus je sechs Abgeordneten, die von den gleichberechtigten Berufsständen, und zwar drei von den Handelskammern, zwei von den Landwirtschaftskammern und einer von den Handwerkskammern gewählt werden,
7. aus den vom Großherzog ernannten Mitgliedern.

§ 28 Absatz 2 bis 4.

Den Häuptern adeliger Familien, deren im Großherzogtum befindlicher als Stamm- oder Lehensgut anerkannter, nach dem Recht der Erstgeburt und nach der Einzel-Erbsfolge vererblicher liegenschaftlicher Besitz nach Abzug des Lastkapitals im Kataster der direkten Steuern auf mindestens eine Million Mark veranschlagt ist, kann durch Entschließung des Großherzogs das erbliche Recht der Mitgliedschaft in der ersten Kammer (erbliche Landstandschaft) verliehen werden.

Wer für den minderjährigen oder den wegen Geisteskrankheit entmündigten Besitzer eines landesbesitzlichen oder eines mit der erblichen Landstandschaft ausgestatteten Guts als Vormund bestellt ist, kann, wenn er Agnat der Familie ist, an Stelle des Verordneten die Mitgliedschaft in der ersten Kammer ausüben.

An das Familienhaupt aus anderen als den im letzten Absatz bezeichneten Gründen an der Ausübung der Mitgliedschaft verhindert, so kann es für die Dauer der Sitzungsperiode einen Agnaten als Stellvertreter mit der Ausübung der Mitgliedschaft betrauen. Die Bestellung des Stellvertreters ist dem Präsidenten der ersten Kammer und, wenn der Landtag nicht verammelt ist, dem Präsidenten des Staatsministeriums schriftlich anzuzeigen.

Bei der Wahl der Grundherrlichen Abgeordneten sind alle adeligen Eigentümer oder Mitzeigentümer eines im Großherzogtum befindlichen Gutes wahlberechtigt, welchem im Jahre 1806 die Eigenschaft der Reichsunmittelbarkeit oder das Recht der Patrimonialgerichtsbarkeit zuzustand.

Adeligen Grundbesitzern, deren im Großherzogtum befindlicher, nach dem Recht der Erstgeburt und nach der Einzel-Erbsfolge vererblicher liegenschaftlicher Besitz nach Abzug des Lastkapitals im Kataster der direkten Steuern auf mindestens zweihunderttausend Mark veranschlagt ist, kann durch Entschließung des Großherzogs die vererbliche Berechtigung zur Teilnahme an der Wahl der grundherrlichen Abgeordneten beigelegt werden.

An Ermangelung des katholischen Landesbischofs tritt der Bistumsverweser in die erste Kammer ein.

An Falle der Verhinderung des katholischen Landesbischofs oder des evangelischen Prälaten kann für die Dauer der Sitzungsperiode ein Mitglied als Stellvertreter mit der Ausübung der Mitgliedschaft in der ersten Kammer betraut werden. Der Stellvertreter des katholischen Landesbischofs wird von diesem aus den Mitgliedern des Domkapitels, der Stellvertreter des evangelischen Prälaten vom Großherzog aus den Mitgliedern des evangelischen Oberkirchenrats oder des Synodalausschusses berufen.

Die Befugnis zur Ausübung der Wahlberechtigung ruht:

1. wenn der Wahlberechtigte unter Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht;
2. wenn über das Vermögen eines Wahlberechtigten der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Konkursverfahrens;
3. wenn der Wahlberechtigte, den Fall eines vorübergehenden Anfalls ausgenommen, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln bezieht oder im letzten der Wahl vorausgegangenen Jahre bezogen hat; die Befreiung von der Entrichtung des für den Besuch öffentlicher Unterrichtsanstalten schuldi-

gen Entgelts und die unentgeltliche Beschaffung der für die Besunder solcher Anstalten erforderlichen Unterrichtsmittel gilt nicht als Armenunterstützung.

4. wenn der Wahlberechtigte im letzten der Wahl vorausgegangenen Jahre es veräumt hat, die ihm gegenüber dem Staate oder der Gemeinde obliegende Pflicht zur Entrichtung einer direkten Steuer zu erfüllen.

Alle wahlberechtigten Staatsangehörigen sind wahlbar, ausgenommen diejenigen, welche im Zeitpunkt der Wahl das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder auf welche § 35 Ziffer 1 bis 3 Anwendung findet.

Die Vorsteher und Beamten der Bezirksämter, der Amtsgerichte, sowie der Bezirksbehörden der Steuern, Zölle, Domänen, Forstverwaltung, der staatlichen Hochbau-, Wasserbau-, Straßenbau- und Eisenbahnverwaltung, die Bezirksärzte, Bezirksstierärzte, die Notare und die Ortsgeistlichen sind in einem Wahlbezirk nicht wahlbar, welchem ihr Dienstbezirk ganz oder teilweise angehört.

Sämtliche Abgeordnete der zweiten Kammer werden in Zeiträumen von vier Jahren neu gewählt (Landtagsperiode).

Die Eigenschaft als Abgeordneter erlischt, wenn seit dem Tage der periodischen Neuwahl vier Jahre umlaufen sind.

An übrigen werden die Vorschriften über die Ausübung des Wahlrechts zu beiden Kammern, insbesondere über die Wahlkreise und das Wahlverfahren, durch weiteres Gesetz geordnet.

Auf die durch die Wahl, durch Ernennung oder durch Berufung als Stellvertreter begründete Mitgliedschaft in der ersten Kammer durch schriftliche Erklärung der Wahlberechtigung auf die ordentlichen Professoren der betreffenden Hochschulen und bei den Wahlen der Grundherren die Wahlbarkeit auf die wahlberechtigten Grundherren des Landes beschränkt.

Wer Mitglied der zweiten Kammer ist, kann nicht als Mitglied der ersten Kammer eintreten.

Mannt ein Mitglied der ersten Kammer die Wahl als Abgeordneter zur zweiten Kammer an, so hört damit die Mitgliedschaft in der ersten Kammer auf.

An Stelle der §§ 33 bis 40, 43, 60 und 61 der Verfassung treten folgende Bestimmungen:

§ 33.
Die zweite Kammer besteht aus sieben Abgeordneten.

Die Abgeordneten werden, jeder in einem besonderen Wahlkreise, durch allgemeine, unmittelbare und geheime Wahlen bezeichnet.

Zur Abstimmung bei der Wahl der Abgeordneten sind die männlichen bürgerlichen Staatsangehörigen berechtigt, die im Zeitpunkt der Wahl im Großherzogtum einen Wohnsitz und das fünf- und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

§ 31.
Die Wahl der Abgeordneten der Grundherren, der Hochschulen und der Berufsstände und die Ernennung der vom Großherzog berufenen Mitglieder der ersten Kammer erfolgt für die vierjährige Landtagsperiode.

§ 32.
Die Zahl der vom Großherzog ernannten Mitglieder der ersten Kammer darf niemals zehn übersteigen. Von diesen Mitgliedern müssen vier im Zeitpunkt der Ernennung die Eigenschaft als Oberbürgermeister oder Bürgermeister einer Stadt von mehr als dreitausend Einwohnern oder als Vorsitzender eines Kreis- oder Bezirksrates besitzen.

§ 32 a.
Unter den § 32 der Verfassung werden folgende Bestimmungen eingefügt:

Bei den Wahlen der in § 27 Ziffer 4 bis 6 bezeichneten Mitglieder sind nur solche Personen wahlberechtigt, die im Großherzogtum einen Wohnsitz, das fünf- und zwanzigste Lebensjahr vollendet haben, und bei denen keine der in § 35 Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Tatsachen vorliegt.

Die bei diesen Wahlen Wahlberechtigten sind auch wahlbar, sofern sie das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben. Diesen Voraussetzungen der Wahlbarkeit müssen auch die in den §§ 28 und 30 bezeichneten Stellvertreter entsprechen.

Außerdem ist bei den Wahlen der Abgeordneten der Hochschulen die Wahlberechtigung auf die ordentlichen Professoren der betreffenden Hochschulen und bei den Wahlen der Grundherren die Wahlbarkeit auf die wahlberechtigten Grundherren des Landes beschränkt.

§ 32 b.
Wer Mitglied der zweiten Kammer ist, kann nicht als Mitglied der ersten Kammer eintreten.

Mannt ein Mitglied der ersten Kammer die Wahl als Abgeordneter zur zweiten Kammer an, so hört damit die Mitgliedschaft in der ersten Kammer auf.

An Stelle der §§ 33 bis 40, 43, 60 und 61 der Verfassung treten folgende Bestimmungen:

§ 33.
Die zweite Kammer besteht aus sieben Abgeordneten.

Die Abgeordneten werden, jeder in einem besonderen Wahlkreise, durch allgemeine, unmittelbare und geheime Wahlen bezeichnet.

Zur Abstimmung bei der Wahl der Abgeordneten sind die männlichen bürgerlichen Staatsangehörigen berechtigt, die im Zeitpunkt der Wahl im Großherzogtum einen Wohnsitz und das fünf- und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Wer nach dem 31. Dezember 1904 die bürgerliche Staatsangehörigkeit erwirbt oder seinen Aufenthalt im Großherzogtum nimmt, wird wahlberechtigt, wenn seit der Verleihung der Staatsangehörigkeit oder seit Begründung eines Wohnsitzes im Lande zwei Jahre umlaufen sind.

§ 35.
Die Befugnis zur Ausübung der Wahlberechtigung ruht:

1. wenn der Wahlberechtigte unter Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht;
2. wenn über das Vermögen eines Wahlberechtigten der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Konkursverfahrens;
3. wenn der Wahlberechtigte, den Fall eines vorübergehenden Anfalls ausgenommen, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln bezieht oder im letzten der Wahl vorausgegangenen Jahre bezogen hat; die Befreiung von der Entrichtung des für den Besuch öffentlicher Unterrichtsanstalten schuldi-

gen Entgelts und die unentgeltliche Beschaffung der für die Besunder solcher Anstalten erforderlichen Unterrichtsmittel gilt nicht als Armenunterstützung.

4. wenn der Wahlberechtigte im letzten der Wahl vorausgegangenen Jahre es veräumt hat, die ihm gegenüber dem Staate oder der Gemeinde obliegende Pflicht zur Entrichtung einer direkten Steuer zu erfüllen.

Alle wahlberechtigten Staatsangehörigen sind wahlbar, ausgenommen diejenigen, welche im Zeitpunkt der Wahl das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder auf welche § 35 Ziffer 1 bis 3 Anwendung findet.

Die Vorsteher und Beamten der Bezirksämter, der Amtsgerichte, sowie der Bezirksbehörden der Steuern, Zölle, Domänen, Forstverwaltung, der staatlichen Hochbau-, Wasserbau-, Straßenbau- und Eisenbahnverwaltung, die Bezirksärzte, Bezirksstierärzte, die Notare und die Ortsgeistlichen sind in einem Wahlbezirk nicht wahlbar, welchem ihr Dienstbezirk ganz oder teilweise angehört.

Sämtliche Abgeordnete der zweiten Kammer werden in Zeiträumen von vier Jahren neu gewählt (Landtagsperiode).

Die Eigenschaft als Abgeordneter erlischt, wenn seit dem Tage der periodischen Neuwahl vier Jahre umlaufen sind.

An übrigen werden die Vorschriften über die Ausübung des Wahlrechts zu beiden Kammern, insbesondere über die Wahlkreise und das Wahlverfahren, durch weiteres Gesetz geordnet.

Auf die durch die Wahl, durch Ernennung oder durch Berufung als Stellvertreter begründete Mitgliedschaft in der ersten Kammer durch schriftliche Erklärung der Wahlberechtigung auf die ordentlichen Professoren der betreffenden Hochschulen und bei den Wahlen der Grundherren die Wahlbarkeit auf die wahlberechtigten Grundherren des Landes beschränkt.

Wer Mitglied der zweiten Kammer ist, kann nicht als Mitglied der ersten Kammer eintreten.

Mannt ein Mitglied der ersten Kammer die Wahl als Abgeordneter zur zweiten Kammer an, so hört damit die Mitgliedschaft in der ersten Kammer auf.

An Stelle der §§ 33 bis 40, 43, 60 und 61 der Verfassung treten folgende Bestimmungen:

§ 31.
Die Wahl der Abgeordneten der Grundherren, der Hochschulen und der Berufsstände und die Ernennung der vom Großherzog berufenen Mitglieder der ersten Kammer erfolgt für die vierjährige Landtagsperiode.

§ 32.
Die Zahl der vom Großherzog ernannten Mitglieder der ersten Kammer darf niemals zehn übersteigen. Von diesen Mitgliedern müssen vier im Zeitpunkt der Ernennung die Eigenschaft als Oberbürgermeister oder Bürgermeister einer Stadt von mehr als dreitausend Einwohnern oder als Vorsitzender eines Kreis- oder Bezirksrates besitzen.

§ 32 a.
Unter den § 32 der Verfassung werden folgende Bestimmungen eingefügt:

Bei den Wahlen der in § 27 Ziffer 4 bis 6 bezeichneten Mitglieder sind nur solche Personen wahlberechtigt, die im Großherzogtum einen Wohnsitz, das fünf- und zwanzigste Lebensjahr vollendet haben, und bei denen keine der in § 35 Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Tatsachen vorliegt.

Die bei diesen Wahlen Wahlberechtigten sind auch wahlbar, sofern sie das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben. Diesen Voraussetzungen der Wahlbarkeit müssen auch die in den §§ 28 und 30 bezeichneten Stellvertreter entsprechen.

Außerdem ist bei den Wahlen der Abgeordneten der Hochschulen die Wahlberechtigung auf die ordentlichen Professoren der betreffenden Hochschulen und bei den Wahlen der Grundherren die Wahlbarkeit auf die wahlberechtigten Grundherren des Landes beschränkt.

§ 32 b.
Wer Mitglied der zweiten Kammer ist, kann nicht als Mitglied der ersten Kammer eintreten.

Mannt ein Mitglied der ersten Kammer die Wahl als Abgeordneter zur zweiten Kammer an, so hört damit die Mitgliedschaft in der ersten Kammer auf.

An Stelle der §§ 33 bis 40, 43, 60 und 61 der Verfassung treten folgende Bestimmungen:

§ 33.
Die zweite Kammer besteht aus sieben Abgeordneten.

Die Abgeordneten werden, jeder in einem besonderen Wahlkreise, durch allgemeine, unmittelbare und geheime Wahlen bezeichnet.

Zur Abstimmung bei der Wahl der Abgeordneten sind die männlichen bürgerlichen Staatsangehörigen berechtigt, die im Zeitpunkt der Wahl im Großherzogtum einen Wohnsitz und das fünf- und zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Wer nach dem 31. Dezember 1904 die bürgerliche Staatsangehörigkeit erwirbt oder seinen Aufenthalt im Großherzogtum nimmt, wird wahlberechtigt, wenn seit der Verleihung der Staatsangehörigkeit oder seit Begründung eines Wohnsitzes im Lande zwei Jahre umlaufen sind.

§ 35.
Die Befugnis zur Ausübung der Wahlberechtigung ruht:

1. wenn der Wahlberechtigte unter Vormundschaft oder wegen geistiger Gebrechen unter Pflegschaft steht;
2. wenn über das Vermögen eines Wahlberechtigten der Konkurs eröffnet ist, während der Dauer des Konkursverfahrens;
3. wenn der Wahlberechtigte, den Fall eines vorübergehenden Anfalls ausgenommen, eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln bezieht oder im letzten der Wahl vorausgegangenen Jahre bezogen hat; die Befreiung von der Entrichtung des für den Besuch öffentlicher Unterrichtsanstalten schuldi-

gen Entgelts und die unentgeltliche Beschaffung der für die Besunder solcher Anstalten erforderlichen Unterrichtsmittel gilt nicht als Armenunterstützung.

4. wenn der Wahlberechtigte im letzten der Wahl vorausgegangenen Jahre es veräumt hat, die ihm gegenüber dem Staate oder der Gemeinde obliegende Pflicht zur Entrichtung einer direkten Steuer zu erfüllen.

Alle wahlberechtigten Staatsangehörigen sind wahlbar, ausgenommen diejenigen, welche im Zeitpunkt der Wahl das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder auf welche § 35 Ziffer 1 bis 3 Anwendung findet.

Die Vorsteher und Beamten der Bezirksämter, der Amtsgerichte, sowie der Bezirksbehörden der Steuern, Zölle, Domänen, Forstverwaltung, der staatlichen Hochbau-, Wasserbau-, Straßenbau- und Eisenbahnverwaltung, die Bezirksärzte, Bezirksstierärzte, die Notare und die Ortsgeistlichen sind in einem Wahlbezirk nicht wahlbar, welchem ihr Dienstbezirk ganz oder teilweise angehört.

Sämtliche Abgeordnete der zweiten Kammer werden in Zeiträumen von vier Jahren neu gewählt (Landtagsperiode).

Die Eigenschaft als Abgeordneter erlischt, wenn seit dem Tage der periodischen Neuwahl vier Jahre umlaufen sind.

An übrigen werden die Vorschriften über die Ausübung des Wahlrechts zu beiden Kammern, insbesondere über die Wahlkreise und das Wahlverfahren, durch weiteres Gesetz geordnet.

Auf die durch die Wahl, durch Ernennung oder durch Berufung als Stellvertreter begründete Mitgliedschaft in der ersten Kammer durch schriftliche Erklärung der Wahlberechtigung auf die ordentlichen Professoren der betreffenden Hochschulen und bei den Wahlen der Grundherren die Wahlbarkeit auf die wahlberechtigten Grundherren des Landes beschränkt.

Wer Mitglied der zweiten Kammer ist, kann nicht als Mitglied der ersten Kammer eintreten.

Mannt ein Mitglied der ersten Kammer die Wahl als Abgeordneter zur zweiten Kammer an, so hört damit die Mitgliedschaft in der ersten Kammer auf.

An Stelle der §§ 33 bis 40, 43, 60 und 61 der Verfassung treten folgende Bestimmungen:

§ 61.
Beiden hinsichtlich einzelner im Staatsbudget angeforderter Positionen die Beschlüsse der ersten Kammer von denen der zweiten Kammer ab und ist eine Ausgleichung auch bei der auf Verlangen der Regierung wiederholten Beschlußfassung beider Kammern nicht zu erzielen, so werden die Positionen in das dem Finanzgesetz anschließende Staatsbudget nur insoweit eingestellt, als sich bei der endgültigen Beschlußfassung eine Uebereinstimmung beider Kammern über den Betrag der Anforderung und über die dafür maßgebende Zweckbestimmung ergeben hat.

Auf Verlangen der Regierung hat jedoch in solchen Fällen ein Zusammentritt beider Kammern zur gemeinsamen Abstimmung über die Anforderung stattzufinden.

§ 61 a.
Beiden die Beschlüsse der ersten Kammer in bezug auf den Entwurf des Finanzgesetzes von denen der zweiten Kammer ab und ist auch bei wiederholter Beschlußfassung beider Kammern eine Uebereinstimmung nicht zu erzielen, so treten auf Verlangen der Regierung die beiden Kammern zur gemeinsamen Abstimmung über den Entwurf zusammen.

§ 70.
Die §§ 70 bis 74 der Verfassung erhalten folgende Fassung:

Die Annahme eines Entwurfs, sowie die Ablehnung eines landesherrlichen Vorschlags können in jeder Kammer sowohl nach Vorberatung in einem besonderen Ausschusse, als auch ohne solche erfolgen, letzteres aber nur auf Grund einer zweimaligen, durch eine Zwischenzeit von mindestens drei Tagen getrennten Beratung und Abstimmung. Ein von der einen Kammer mit dem gebräuchlichen Entwurf oder Vorschlag kann mit Verbesserungsvorschlägen an die andere Kammer zurückgegeben werden.

§ 71.
Zur Gültigkeit der Beschlußfassung einer Kammer ist, wo nicht ausdrücklich Ausnahmen festgesetzt sind, die Zustimmung der absoluten Mehrheit der in geschlossener Anzahl anwesenden Mitglieder erforderlich. Bei gleicher Stimmenzahl gibt die Stimme des Präsidenten die Entscheidung.

Die Stimmzahl und das Verfahren bei den von den Kammern vorzunehmenden Wahlen wird, unbeschadet der in § 51 enthaltenen Vorschrift, durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 72.
Die erste Kammer wird durch die Anwesenheit von mindestens fünfzehn, die zweite Kammer durch die Anwesenheit von mindestens sechsunddreißig Mitgliedern, einschließlich der Präsidenten, beschlußfähig.

§ 73.
Zur gültigen Abstimmung über Entwürfe, durch welche die Verfassung ergänzt, erläutert oder abgeändert werden soll, wird in beiden Kammern die Anwesenheit von mindestens drei Vierteln der Mitglieder erforderlich.

Bei Berechnung der drei Viertel werden in der ersten Kammer die in § 27 Ziffer 1 bis 3 genannten Mitglieder, wenn sie in der betreffenden Sitzungsperiode am Landtage weder in Person noch durch Stellvertreter teilnehmen, nicht gezählt.

§ 74.
Eine gemeinsame Abstimmung in den Fällen der §§ 61 und 61 a kann gültig nur stattfinden, wenn von jeder Kammer die zur Beschlußfassung erforderliche Zahl von Mitgliedern anwesend ist.

In einem gültigen Beschlusse ist die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten der zweiten Kammer.

Die Anordnung des Zusammentritts beider Kammern wird durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 75.
Die Geschäftsordnungen beider Kammern werden durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 76.
Die Geschäftsordnungen beider Kammern werden durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 77.
Die Geschäftsordnungen beider Kammern werden durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 78.
Die Geschäftsordnungen beider Kammern werden durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 79.
Die Geschäftsordnungen beider Kammern werden durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 80.
Die Geschäftsordnungen beider Kammern werden durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 81.
Die Geschäftsordnungen beider Kammern werden durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 82.
Die Geschäftsordnungen beider Kammern werden durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 83.
Die Geschäftsordnungen beider Kammern werden durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 84.
Die Geschäftsordnungen beider Kammern werden durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 85.
Die Geschäftsordnungen beider Kammern werden durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 86.
Die Geschäftsordnungen beider Kammern werden durch die Geschäftsordnungen geregelt.

§ 87.
Die Geschäftsordnungen beider Kammern werden durch die Geschäftsordnungen geregelt.

Sch. Hector Verlioz.

(Zu seinem 100. Geburtstag.)

Am 11. Dezember d. J. jährt sich der Tag zum 100. Male, an dem der geniale Musiker, den Frankreich hervorgebracht hat, in dem kleinen Städtchen Côte-Saint-André das Licht der Welt erblickte. Viel-

seitiger als in seinem Vaterlande wird man bei uns in Deutschland diesen wichtigen Gedenktag feiern. Denn tiefer als bei seinen Landsleuten wurzelt bei uns Deutschen das Verständnis für die Kunst Hector Verlioz'. Verlioz' ist mit seinen Werken zu uns gekommen, als er fühlte, daß die Pariser ihn nicht verstanden. Es ist richtig, daß man dem eigentlichen Wesen seiner Kunst in Frankreich lange Zeit hindurch fremd gegenüber stand, doch keineswegs hat man den Meister in seinem Streben, in seiner äußeren Bedeutung verkannt. Man wußte zu seinen Lebzeiten sehr wohl, einen wie großen Einfluß Verlioz' auf das französische Kunstleben ausübte. Man verurteilte auch nicht, den Komponisten nach außen hin zu ehren und zu feiern. Es muket daher wie jener Landstumm, wenn man vernimmt, wie scharf sich Verlioz' stets über seine Landsleute beklagt hat. Er fühlte sich zurückgesetzt und verkannt, obwohl er von der Regierung mit den ehrenvollsten Aufträgen bedacht wurde, so daß dieser-
halb der Meid und die Angriffe von Seiten der komponierenden Akademiker kein Ende nahen. Möglich, daß ihm diese fortwährenden Intriguen und Beschäftigungen seiner feiner sachgenüßigen Gegner Paris und schließlich Frankreich verleideten.

Von Natur aus war Verlioz' ja stark pessimistisch veranlagt. Er redete sich gern in weltjämmerliche, unglückliche Stimmungen hinein, um sich selbst und anderen gegenüber den tragischen Helden zu spielen. Verlioz' schonte freilich auch die Gegner nicht mit seiner Feder. Die bittre, satirische Kritik, die er als lang-

jähriger Mitarbeiter des „Journal des Debats“ an seinen mehr oder weniger widerwärtigen und ihrem Schaffen, zum größten Teil mit voller Berechtigung, üble, mußte die Herren Kollegen vor noch mehr reizen. Doch das alles ist wohl nicht der eigentliche Grund für seine verödetete Stimmung. Er empfand es sehr wohl, daß man ihn von offizieller Seite aus nur seiner Erfolge und seiner repräsentativen Bedeutung halber feierte, daß man aber in Wirklichkeit für sein Schaffen nur wenig Verständnis hatte. Der eskalante Mißerfolg seiner Oper „Demvenuto Cellini“ bei der Eröffnung in Paris, der zu einem Theaterkrach führte, bestärkte ihn in seiner Ueberzeugung noch mehr. Er ging alsbald nach Deutschland hinüber, hoffend, daß er dort, in dem Vaterlande seines Ideals „Beethoven“, einen fruchtbareren Boden für seine Kunst finden würde. Er kämpfte sich in dieser Annahme nicht. Seine erste deutsche Reise brachte ihm große, wahrhaft künstlerische Erfolge. In einer Reihe von Städten, wie in Berlin, Dresden, Braunschweig und Stuttgart wurde er geradezu enthusiastisch aufgenommen. Große Erfolge hatte er später auch in Breslau, Wien, Prag und Baden. In letzterer Stadt führte man 1854 gelegentlich eines wiederkehrenden Musikfestes seine jetzt leider stark vernachlässigte geistliche Trilogie (Die Kindheit Christi) auf. Man weiß aber, daß der Meister's Freund Franz Liszt von Weimar aus für die weitere Verbreitung seiner Werke. Während nach Verlioz' Tode (8. März 1869) die Franzosen die Werke ihres Landsmannes vernachlässigten, wußte man sich bei uns der Schöpfungen des genialen Komposers mit um so größerer Liebe an. Später ging dann auch den Pariseren das wahre Licht über die eigentliche Bedeutung ihres großen Schöpfers auf. Die vor kurzem erfolgte Entdeckung des Verlioz'-Denkmals in Greinoble zeigte zur Genüge, wie entflammert man jetzt die Verlioz'sche Kunst urteilt.

Kirchliche Nachrichten.

Aus dem Vatikan. Vorige Woche hielt unter dem Vorsitz des Kardinals Ruffini im Vatikan im großen Saale der Gesellschaft „Immacolata“ die Vollversammlung einer Generalversammlung in Sachen der Jubiläumshilfen aus Anlaß der 50. Wiederkehr des Tages der Dogmatisierung der Unbefleckten Empfängnis ab. Aus dem reichhaltigen Programm seien hier nur hervorgehoben: Die Beschaffung einer kostbaren Diamantkronleuchte, die Aufführung des von Verlioz' eigen zu Ehren der Unbefleckten Jungfrau komponierten „Messe“, die in den verschiedenen Kirchen Roms abzuhalten sind, die verschiedenen kirchlichen Messen abzuhalten, die verschiedenen kirchlichen Messen abzuhalten, die verschiedenen kirchlichen Messen abzuhalten.

Freiburg (Baden). Unter der katholischen Geistlichkeit gilt es zur Zeit viele Kränke.

Worms. In Worms ist das Patroziniumsfest von heiligen Nikolaus überaus zahlreicher Beteiligung in der heiligen Messe bezeugt. Der Herrscher, Vater Nikolaus, ist in heiligen Worten über die Eigenschaften des heiligen Nikolaus, die uns als Vorbild dienen sollen, unter Beifall in ein Kämpf, den wir bestehen müssen, hineingeführt zu werden.

Freiburg (Baden). Unter der katholischen Geistlichkeit gilt es zur Zeit viele Kränke.

Worms. In Worms ist das Patroziniumsfest von heiligen Nikolaus überaus zahlreicher Beteiligung in der heiligen Messe bezeugt. Der Herrscher, Vater Nikolaus, ist in heiligen Worten über die Eigenschaften des heiligen Nikolaus, die uns als Vorbild dienen sollen, unter Beifall in ein Kämpf, den wir bestehen müssen, hineingeführt zu werden.

Freiburg (Baden). Unter der katholischen Geistlichkeit gilt es zur Zeit viele Kränke.

Worms. In Worms ist das Patroziniumsfest von heiligen Nikolaus überaus zahlreicher Beteiligung in der heiligen Messe bezeugt. Der Herrscher, Vater Nikolaus, ist in heiligen Worten über die Eigenschaften des heiligen Nikolaus, die uns als Vorbild dienen sollen, unter Beifall in ein Kämpf, den wir bestehen müssen, hineingeführt zu werden.

Freiburg (Baden). Unter der katholischen Geistlichkeit gilt es zur Zeit viele Kränke.

Worms. In Worms ist das Patroziniumsfest von heiligen Nikolaus überaus zahlreicher Beteiligung in der heiligen Messe bezeugt. Der Herrscher, Vater Nikolaus, ist in heiligen Worten über die Eigenschaften des heiligen Nikolaus, die uns als Vorbild dienen sollen, unter Beifall in ein Kämpf, den wir bestehen müssen, hineingeführt zu werden.

Freiburg (Baden). Unter der katholischen Geistlichkeit gilt es zur Zeit viele Kränke.

Worms. In Worms ist das Patroziniumsfest von heiligen Nikolaus überaus zahlreicher Beteiligung in der heiligen Messe bezeugt. Der Herrscher, Vater Nikolaus, ist in heiligen Worten über die Eigenschaften des heiligen Nikolaus, die uns als Vorbild dienen sollen, unter Beifall in ein Kämpf, den wir bestehen müssen, hineingeführt zu werden.

mern und die Leitung der Abstimmung erfolgt durch den Präsidenten der zweiten Kammer.

Artikel 5.
Der Eingang des § 75 der Verfassung hat zu lauten:

Außer bei der Eröffnung und bei der Schließung des Landtags und außer den Fällen der §§ 61 und 61 a dürfen die beiden Kammern nicht zusammenzutreten; sie beschränken u. f. f.

Artikel 6.
An Stelle des § 79 der Verfassung tritt folgende Bestimmung:

§ 79.
Die vierjährige Landtagsperiode zerfällt in zwei Sitzungsperioden von je zweijähriger Dauer. In jeder Sitzungsperiode wird über das Finanzgesetz Beschluß gefaßt.

Nach der Landtag während der Sitzungsperiode aufgelöst worden, ehe über das Finanzgesetz Beschluß gefaßt war, so wird für den neu berufenen Landtag die Dauer der ersten Sitzungsperiode und der Mitgliedschaft so berechnet, wie wenn die Wahl bei Beginn derjenigen Sitzungsperiode, in welcher der letzte Landtag aufgelöst wurde, stattgefunden hätte.

Nach der Auflösung nach der Beschlußfassung über das Finanzgesetz erfolgt, so wird der Rest der noch nicht abgelaufenen Sitzungsperiode der vierjährigen Landtagsperiode des neuen Landtags zugeschlagen.

Artikel 7.
Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1905 gleichzeitig mit den Gesetzen über die Wahlkreiserteilung und das Wahlverfahren in Kraft.

Auf diesen Zeitpunkt hört die Mitgliedschaft sämtlicher nach den bisherigen Bestimmungen in die zweite und erste Kammer gewählten Abgeordneten auf. Im Falle vor dem 1. Juli 1905 eine Auflösung des Landtags erfolgen sollte, treten die in diesem Gesetze vorgesehenen Bestimmungen der Verfassung und die dazu erlassenen Vollzugsregeln schon vor dem Zeitpunkt der angeordneten Auflösung in Kraft.

Dieses Gesetz vom 17. Januar 1902, die Auslegung des § 74 der Verfassungsurkunde betreffend (Reg.-Bl. Seite 233) tritt auf den obigen Zeitpunkt außer Kraft.

Deutscher Reichstag.

Hd. Berlin, 9. Dez.

(3. Sitzung.)

Eröffnung der Sitzung 2 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Etats. Am Bundesratspräsidenten Graf Wilhelms, von Stengel, Graf v. Helldorf, von Einem, von Rheinbaben und Müller. Das Wort nimmt alsbald und zwar von der Rednertribüne aus der Sekretär von Stengel: Er bedauert lebhaft, mit einem Etat zu debattieren, der keinen freundschaftlichen Anlaß bietet. Redner wendet zunächst einen Blick auf die Ergebnisse des Reichshaushalts 1902 dabei konstatierend, daß diesen ungünstigen Ergebnisse weniger verschuldet worden seien durch Mehrausgaben, als durch das Zurückbleiben der Einnahmen hinter dem Vorausschlag, so besonders bei der Zudersteuer. Im Gegensatz dazu hätten die Ueberweisungen des Reichshaushalts überschritten. Was das laufende Jahr 1903 anlangt, so schäme er mit allem Vorbehalt den Höchstbetrag für dieses Jahr auf etwa über 20 Millionen Mark. Gegen 1902 sei das zwar ein etwas besseres Ergebnis, immerhin aber sei ein solcher Höchstbetrag noch groß genug. Auch in diesem Jahre seien es namentlich wieder die großen Ausfälle bei der Zudersteuer allein über 14 Millionen Mark, welche den Höchstbetrag verschulden. Die Zunahme des Verbrauches von Zuder sei jedenfalls stark überhöht worden. Dagegen rechne man bei den Zollen auf ein Mehr von 34 Millionen. Die laufenden Ausgaben könnten aber nicht bestritten werden, ohne einen außerordentlichen Betrag durch Ueberweisungen ungedeckter Materialbeiträge und ohne eine namhafte Anleihe. Ein Mehr an ungedeckten Materialbeiträgen über den Betrag des laufenden Jahres hinaus könne den Zahlungsstand nicht zugunsten werden, ohne deren finanzielle Leistungsfähigkeit in Frage zu stellen. Der Schatzsekretär legt dann den, der ungünstigsten namentlich die Verhältnisse des Zentralfonds bereits geworden seien. Eine im Laufe dieses Sommers aufgekommene Rechnung habe ergeben, daß der Bestand des Fonds bereits um 312 Millionen hinter den zur Deckung seiner Ausgaben erforderlichen Betrag zurückbleibe. Deshalb müßten fortan die 11½ Millionen erforderlich für Beträgen auf laufende Einnahmen übernommen werden. Die Zölle könnten um 12 Millionen höher veranschlagt werden, doch werde dieses Mehr an Ueberweisungen durch den höheren Anfall an Materialbeiträgen ausgeglichen. Bei der Zudersteuer habe der Vorausschlag um 6 bis 7 Millionen Mark herabgesetzt werden müssen. Abgesehen von der Deduktion von 30½ Millionen laufenden Ausgaben durch Anleihe sei es unmöglich, auch den Höchstbetrag des Jahres 1902 in Höhe von 30½ Millionen Mark auf Anleihe zu verweisen. Endlich geht der Schatzsekretär ein auf die Finanzreformvorlage. Eine ausgiebige Reform müsse eine Sorge der Zukunft bleiben. Die Vorlage solle nur ein erster Schritt sein. Die Materialbeiträge seien eine mangelhafte Veranschlagung und sollten auch nach der ursprünglichen Auffassung nur als Notbehelf dienen, nur in Ausnahmefällen herangezogen werden. Der Schwerpunkt

der Vorlage liege in der Einschränkung der Standesprivilegien Klausel und sodann in der Änderung des Artikels 70 der Verfassung. Die Vorlage wolle gar nicht die Standesprivilegien Klausel beseitigen, sondern sie nur einschränken. Wenn die Regierung sie vorschläge, wollten unter Wahrschneidungen der Rechte des Reichstages, so sehr er nicht ein, weshalb es gab keine bessere Lösung als diese. Weiter empfiehlt der Redner den Gedanken, die Höchstbeträge künftig aus Anleihen zu decken und andererseits jährliche Ueberhörschüsse nicht mehr dem zweifelhafte Jahre als laufende Einnahmen einzustellen, sondern zur Schuldentilgung zu verwenden. Man werde die Materialbeiträge in ihrer rohen Form fortbestehen lassen, sie aber nach Möglichkeit künftig nur noch in Ausnahmefällen anwenden. Gelingte es, eine Verständigung zu erzielen, so werde man damit, davon sei er überzeugt, zu einem Werte gelangen, das dem Reiche und seinen Mitgliedern dauernden Segen schaffe. (Bravo redt.)

Abg. Schäbler (Ztr.) freist kurz die auswärtige Politik. Die Verhältnisse seien augenblicklich nicht die zügigsten. Möge die Regierung darauf bedacht sein, daß wir nicht etwa in eine Isolierung hineingeraten. Was den neuen Etat anlangt, so sei zugegeben, daß derselbe keine übertriebenen Forderungen enthalte. Nach gegenwärtiger Lage der Unteroffiziere hätten seine Freunde nichts einzuwenden, aber wiederum müßten sie sich doch, daß in dem Etat die vom Reichstage im Vorjahr abgelehnte Erhöhung der Gehälter der nicht im Regimentskommando befindlichen Stabsoffiziere wiederholte. Die dafür vorgeschlagenen Gründe seien unzulänglich. Für viel nötiger hielten seine Freunde eine bessere Beförderung der Zivilisten in Gemäßheit des Antrages Müller. Er für seine Person sei sogar bereit zu dem Besuche auf den Boden der Beförderung zu treten. Ganz entschieden erklärten sich seine Freunde gegen die Forderung im Etat für die Dismantierung der (Hör, hört). — An der parlamentarischen Aufstellung im Etat habe sich leider die Marine nicht beteiligt. Auch Ozeanien werde uns immer neuere. Jeder Soldat dort koste uns pro Jahr 6000 Mark. — Von unserer Reichsflotte fallen bereits 550 Millionen auf die Weltmarktpolitik. Das sollte uns zur Einkehr mahnen. Wir sollten nicht mehr Vollmacht voraussetzen. Er komme nicht darüber hinweg, daß der Finanzreformentwurf aus der Arbeitsschweren des Herrn von Bülow kam. Die auf Schuldenlasten gerichtete Tendenz des Entwurfs erkenne er gerne an. Seine Partei wünsche nur, daß der Schatzsekretär auf dieser Tendenz festhalte. Zur Schuldenlasten biete sie ihm gerne die Hand. Aber der Kern der Vorlage sei doch die Befestigung der Klausel Standesprivilegien. Er habe die schweren Bedenken gegen die Vorlage beantragt, und die Verweisung derselben an die Kommission. Dort könne man die guten Gedanken, welche dieselbe enthalte, herausheben und neue Vorschläge machen, für eine gesunde Finanzpolitik. Redner geht alsdann ausführlich auf den Prozeß Wille und die dabei konstatieren Zustände ein. Es seien tatsächlich Schäden allgemeinen Charakters bloßgelegt worden. Es zeigten sich Symptome einer inneren Krankheit; da müße kein Zurückweichen, kein Schönheitspflasterchen. Er habe das Vertrauen zu dem neuen Kriegsminister, daß dieser mit Energie eingreifen werde, aber äußerliche Mittel nützen nichts. Nicht unbedeutend sei der Vorwurf zu großer Exzessivität. Der Luxus sei zu groß. Auch auf die brutalen Soldatenmissethaten, wie sie seit Jahresfrist gerichtlich abgeurteilt worden, geht der Redner ein. Redner erklärt er es für unerlässlich auf dem Gebiete der Handelspolitik, bald zum Abschluß stabiler Verhältnisse zu kommen, im Interesse der Landwirtschaft und der Industrie. Ebenso bedürfte es dauernder Fortschritte für das Handwerk, den Mittelstand in Handel und Gewerbe, Schatz gegen den unzulässigen Wettbewerb, gegen unzulässige Konkurrenz, namentlich die der Warenhäuser. Der Friede zwischen Arbeitgeber und Arbeiter bedürfe der Pflege entsprechend den laienlichen Verhältnissen von 1890. Nötig seien Arbeitskammern, Reichstagsfähigkeit der Arbeitervereine überhaupt, Sicherung des Koalitionsrechts der Arbeiter. Auch der Reichstag müsse von den Regierungen anders behandelt werden als bisher. So verweigere man ihm immer die Mägen. Gegenüber der Ausrückung eines preussischen Ministers gegen die Welfen müsse er fragen, wo, wann und wie hätten die Deutsch-Hannoverscher Preußen den Krieg erklärt? In den Dismantierungslagen erkläre seine Partei die Zustimmung der Polenpolitik der preussischen Regierung zu konstatieren. Seine Freunde hätten aber in dieser Frage durchaus auf dem Standpunkte der Zentrumspartei in Abgeordnetenwahl und lehne deshalb solche Zugeständnisse für Wohlverhalten, als in ein Gespräch. Vor seiner Abreise nach dem Süden ist Graf v. Helldorf in Audienz vom H. Vater empfangen worden, mit dem er sich lange über die demnächst in dem sibirischen Städten Note emberjunge Provinzialverwaltung der Katholiken besprach. Sigmund ist auch das Ziel des christlichen Wirt, der dort mit Unterstützung des Schatzministers Luzzatti die bäuerlichen Genossenschaften studieren soll.

Die bayerische Wahlrechtsreform ist gefährdet durch die Stellung der Nationalliberalen. Nachdem sie sich im Mai für den Wegfall der Stichwahlen und die relative Mehrheit (wenigstens ein Drittel der abgegebenen Stimmen) erklärt hatten, sind sie jetzt abjourné dagegen; ebenso verlangen sie ein Wahlfortgesetz für Beamte und Geistliche wegen der Wahlagitation; natürlich meinen sie nur die Geistlichen. Daß die Fabrikanten gerade die meiste Macht in der Hand haben und sie auch handhaben zur Wahlbeeinflussung, ist den Nationalliberalen Projektoren und Fabrikanten nicht eingefallen; die Geistlichen wollen sie treffen. Durch diese Stellungnahme wird es natürlich sehr fraglich, ob die Reform die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit bekommt. Es sieht ganz so aus, als ob es den Nationalliberalen mit der Reform nicht Ernst wäre.

Das neue spanische Kabinett hat sämtliche Punkte des Silvela'schen Programms beibehalten. Man erwartet bestimmt, daß das politische Programm die Billigung der Kammer finden werde.

Die Katholiken in Italien. Der Generalvorsitzende der Kommission zur Vorbereitung der italienischen Katholiken-Versammlungen, Graf Orsini, hat, wie die „N. B.“ berichtet, am 30. November von Ferrara aus an die Präsidenten der Orts-, Diözesan- und Provinzial-Komitees ein Schreiben gerichtet, worin er ihnen zunächst anzeigt, daß die auf dem Volongener Katholikentag gefaßten Beschlüsse vom Papste gebilligt worden seien. Es müßte nun an die Ausführung gedacht werden, und zu diesem Behufe werde er eine Injektionsreihe in alle Regionen Italiens unternehmen, in Sizilien anfangend. Vor seiner Abreise nach dem Süden ist Graf Orsini in Audienz vom H. Vater empfangen worden, mit dem er sich lange über die demnächst in dem sibirischen Städten Note emberjunge Provinzialverwaltung der Katholiken besprach. Sigmund ist auch das Ziel des christlichen Wirt, der dort mit Unterstützung des Schatzministers Luzzatti die bäuerlichen Genossenschaften studieren soll.

Neue Albanen-Aufstände? Nach einer Wiener Depesche der „Morningpost“ hielten gestern Tirzen und Albanen in Monastir in der Jaak-Blockade eine Versammlung ab. Sie beschloßen, sich den österreichisch-ungarischen Reformen zu widersetzen und vor allem die Ankunft der Zivilkommissare beider Regierungen gewaltig zu verhindern. Der Aufstand der Albanen scheint also nicht so niedergedrückt zu sein, daß sie nicht von einem neuen Aufstand Vorteile erhaschen.

Lord Roberts will abtreten. „Morning Leader“ veröffentlicht eine Information, wonach Lord Roberts

Deutschland.

Berlin, 9. Dezember.

* **Das Befinden des Kaisers** gibt immer wieder Anlaß zu allerlei sensationellen Meldungen, die insofern auch immer wieder Glauben finden, als es Anfangs hieß, die Heilung der Operationswunde erfordere nur acht Tage Zeit. Diese acht Tage sind schon längst um, der Kaiser ist aber noch nicht ganz hergestellt. Wir müssen uns daher trösten mit der Nachricht, daß der Heilungsprozeß völlig normal verläuft und daß die Verletzungen, zu Befürchtungen sei absolut kein Anlaß.

Der Senatorenkonvent des Reichstages hielt heute vor der Plenarsitzung eine kurze Besprechung ab. Präsident Graf v. Helldorf teilte mit, daß er auf höchstens 9 Sitzungstage vor Weihnachten noch Rede und bezeichneter als späteren Schlußtag den 18. Dez. Bis dahin soll die erste Lesung des Etats und das Handelsprovisorium mit England erledigt werden.

Obwohl dem „Berl. Tagebl.“ von autoritativer Stelle berichtet wird, daß die Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland in Bezug auf die Handelsverträge, nämlich die Getreidezölle usw. noch zu keiner Klärung der beiderseitigen Ansichten geführt haben, hat man doch an der Annahme fest, noch im Laufe des Monats Januar 1904 zu einem Abschluß und einer Verständigung zu gelangen.

Im Reichstage haben die Nationalliberalen weitere Initiativentwürfe eingebracht. Ein Antrag verlangt die Vorlegung eines Gesetzentwurfs zur Errichtung eines Arbeitsamtes. Ein anderer Antrag fordert, die Regierung solle das Gesetz betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichs-Unfallfonds einer Revision unterziehen. Außerdem soll die baldigst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem die für die Gewährung von Beihilfen an die Kriegsteilnehmer erforderlichen Beträge aus allgemeinen Reichsmitteln entnommen werden.

Die bayerische Wahlrechtsreform ist gefährdet durch die Stellung der Nationalliberalen. Nachdem sie sich im Mai für den Wegfall der Stichwahlen und die relative Mehrheit (wenigstens ein Drittel der abgegebenen Stimmen) erklärt hatten, sind sie jetzt abjourné dagegen; ebenso verlangen sie ein Wahlfortgesetz für Beamte und Geistliche wegen der Wahlagitation; natürlich meinen sie nur die Geistlichen. Daß die Fabrikanten gerade die meiste Macht in der Hand haben und sie auch handhaben zur Wahlbeeinflussung, ist den Nationalliberalen Projektoren und Fabrikanten nicht eingefallen; die Geistlichen wollen sie treffen. Durch diese Stellungnahme wird es natürlich sehr fraglich, ob die Reform die erforderliche Zweidrittel-Mehrheit bekommt. Es sieht ganz so aus, als ob es den Nationalliberalen mit der Reform nicht Ernst wäre.

Großes Aufsehen erregt in Kopenhagen, wie der „Posten Zeitung“ von dort gemeldet wird, das Gerücht über die Ergebnisse der Beratungen der Verleibungs-Kommission. Es heißt, daß die Mehrzahl der Mitglieder der Kommission sich für die Niederlegung der Kopenhagener Festungswerke ausgesprochen und eine bessere Küstenverteidigung empfohlen haben.

Das neue spanische Kabinett hat sämtliche Punkte des Silvela'schen Programms beibehalten. Man erwartet bestimmt, daß das politische Programm die Billigung der Kammer finden werde.

Die Katholiken in Italien. Der Generalvorsitzende der Kommission zur Vorbereitung der italienischen Katholiken-Versammlungen, Graf Orsini, hat, wie die „N. B.“ berichtet, am 30. November von Ferrara aus an die Präsidenten der Orts-, Diözesan- und Provinzial-Komitees ein Schreiben gerichtet, worin er ihnen zunächst anzeigt, daß die auf dem Volongener Katholikentag gefaßten Beschlüsse vom Papste gebilligt worden seien. Es müßte nun an die Ausführung gedacht werden, und zu diesem Behufe werde er eine Injektionsreihe in alle Regionen Italiens unternehmen, in Sizilien anfangend. Vor seiner Abreise nach dem Süden ist Graf Orsini in Audienz vom H. Vater empfangen worden, mit dem er sich lange über die demnächst in dem sibirischen Städten Note emberjunge Provinzialverwaltung der Katholiken besprach. Sigmund ist auch das Ziel des christlichen Wirt, der dort mit Unterstützung des Schatzministers Luzzatti die bäuerlichen Genossenschaften studieren soll.

Neue Albanen-Aufstände? Nach einer Wiener Depesche der „Morningpost“ hielten gestern Tirzen und Albanen in Monastir in der Jaak-Blockade eine Versammlung ab. Sie beschloßen, sich den österreichisch-ungarischen Reformen zu widersetzen und vor allem die Ankunft der Zivilkommissare beider Regierungen gewaltig zu verhindern. Der Aufstand der Albanen scheint also nicht so niedergedrückt zu sein, daß sie nicht von einem neuen Aufstand Vorteile erhaschen.

Lord Roberts will abtreten. „Morning Leader“ veröffentlicht eine Information, wonach Lord Roberts

am Ende des Finanzjahres seine Demission als Generalstabschef der englischen Armee geben werde. Die Demission sei veranlaßt durch die Unzufriedenheit Roberts mit der Haltung des jetzigen Kabinetts zu der vorgeschlagenen Militärreform. Als mutmaßlicher Nachfolger wird der Herzog von Connaught genannt.

Eine Klärung in Ostasien wird, wie aus Petersburg verlautet, in dortigen diplomatischen Kreisen für die nächste Woche erwartet, wenngleich ein sicherer Anhalt dafür, wie die Entscheidung ausfallen wird, nicht vorhanden ist. Der rege Desinteresse, der in den letzten Wochen zwischen Tokio und Washington stattgefunden hat, wird dahin gedeutet, daß zwischen Japan und den Vereinigten Staaten wichtige Unterhandlungen über ein etwaiges gemeinsames Vorgehen in Ostasien gegenüber Rußland gepflogen worden sind.

Baden.

Karlsruhe, 10. Dezember.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, den Oberamtsrichter Dr. Otto Bielefeld, zuletzt in Stell. auf sein unterrichtliches Amt und so fortiger Wirkung aus dem staatlichen Dienste zu entlassen.

* **Ueber Schiffsabgaben**

verhandelte gestern der mitten im sechsten Teiljahre liegende badische Landtag. Nachdem die Senation, welche die Verlesung der Wahlfreihheitsverordnungen durch den Präsidenten hervorgerufen hatte, vorüber war, begründete der sozialdemokratische Abgeordnete Lehmann die Interpellation wegen der Schiffsabgaben, die einem Bericht zufolge auf den deutschen Strömen erhoben werden sollten. Herr Lehmann, der in seiner früheren Erörterung den Eindruck eines wohlunterrichteten Citoyens macht, sprach über alles mögliche; nur muß man ihm lassen, daß er auch ziemlich oft zur Sache sprach. Dieser Ansicht war auch Präsident v. Helldorf, der er rief ihn daher erst zur Sache, als er nach Behandlung verschiedener allgemein politischer Fragen — so des Dualismus zwischen agrarischen Dänen und industriellen Welfen, der schlimmer sei für Deutschland, als der Gegensatz zwischen Österreich und Ungarn —, auch auf die preussische Wahlrechtsreform zu sprechen kam. Da meinte der Präsident unter heiterer Zustimmung des Hauses, das sie doch nicht die vielbesprochene Abstraktion des Verfahrens. Dabei hatte Herr Lehmann in seiner Rede so etwas gesagt, was wohl er keine Dauerrede halten. Kurz und gut machte es dafür, wie man es von ihm in solchen Fragen gewohnt ist, Abg. Wittham, der in den anderthalb Jahren seit dem letzten Landtag etwas grauer geworden ist, aber sonst keine frische Sprechweise beibehalten hat. Er vernahm im Gegensatz zu Lehmann, der die Getreidezölle und die Nationalliberalen und Baden als preussische Provinz behandelt hatte, alle parteipolitischen Anspielungen, sprach rein zur Sache und bewies durch die Tat, daß er kein Dauerredner sei. Minister Schenkel konnte darauf mit großer Gelassenheit antworten und dem Haus im Namen der Regierung hoffentlich erklären: „Ich weiß amtlich noch nichts und will von nichts wissen, besonders aber nichts von Schiffsabgaben“ — verlas die Erklärung und setzte sie. Darob allgemeine — Eintracht und hohes Lob der Regierung, welche von Sperreletten auf dem Rhein und den übrigen badischen Gewässern nichts wissen will. In dieses Lob stimmte ein bei Besprechung der Antwort Herr Schatz, der zugleich nachfragte, wie es mit der Rheinregulierung stehe. Dr. Weiß, der von der Redarischfahrt und dem Salzrecht sprach, Herr Neuhaus, der einige interessante statistische Notizen gab und auch das Interesse der Landwirtschaft auf der Abgabefreiheit betonte. Herr Müller, der noch seiner besonderen Freude Ausdruck gab, daß ohne allen Widerspruch eine Reichsfrage im Landtag behandelt werde. Minister Schenkel lobte wieder seinerseits die Einmütigkeit des Hauses und antwortete recht zart und milde dem Sozialdemokraten Lehmann auf einige seiner Vorwürfe und gab den Abg. Haus und Neuhaus die Antwort auf die Fragen, daß er von der Rheinregulierung zwar manches wisse, aber noch nichts sagen dürfe und könne. Auch die Abg. Binz und Siffid fragten nach. Binz als Vertreter der großen Hafenstadt Karlsruhe, Siffid suchte einige parteipolitischen Anspielungen, Lehmannes zu retten. Abg. Wittenmayer gab noch einige angenehme Uebertragung Ausdruck, über die weitgehende Freundschaft Preussens gegenüber Baden, er habe davon erst durch die Worte des Herrn Ministers erfahren.

So verging der Abend in herrlicher Eintracht, befeuert von den elektrischen Mitgliedern des großen Wandelalters, der diesmal ausfiel und nicht freilich, wie in einer Abendigung vor zwei Jahren. So einträchtiglich wird's bei Verantwortung der Ministerinterpellation kaum zugehen.

Kirnbach wird badisch.

Aus Darmstadt wird gemeldet: Die zweite Kammer nahm den Staatsvertrag zwischen Baden und Hessen wegen Abtretung des hessischen Kirnbach an die Gemeinde Kirnbach in Baden mit großer Majorität an. Der Vertrag wird nunmehr den badischen Landtag beschließen.

1. Aufsatz, 9. Dez. Zu der Zentrumsversammlung die am vergangenen Sonntag nachmittags im „Lorenz“ Saale hier abgehalten wurde, waren die katholischen Männer von hier und Bietheim, sowie von Grieswinkl und Daxlanden so zahlreich herbeigekommen, daß die große Saal nicht gefüllt war und manche der Erschienenen keinen Platz mehr finden konnten. Auch aus Karlsruhe hatte sich eine Anzahl Gesinnungsgenossen mit Herrn Abg. Landgerichtsrat Schmidt an der Spitze eingefunden. Das Präsidium führte Herr Heinrich Lutz von hier, der die imofante Versammlung mit einer kernigen Ansprache eröffnete, worauf Herr Landtagsabgeordneter Schmitt das Wort ergriff zu seinem Vortrage über die parlamentarischen Aufgaben der Zentrumspartei im Reiche und in Baden. In eingehender Weise wurden die schwerwiegenden Zeitfragen auf kirchenpolitischen und volkswirtschaftlichem Gebiet einer Besprechung unterzogen, und gewöhnlich kommt der Vortrag ein recht anschauliches Bild der gegenwärtigen politischen Lage. Dem sehr beliebten Redner wurde für seine lehrreichen Ausführungen lebhafter Beifall spendet. Ein weiterer, auf dem Gebiete der Preiswettbewerbswandert Redner verbreitete sich über die Bedeutung der Presse und gab manche prägnante Aufschlüsse für die Unternehmung und Verbreitung der katholischen Zeitungen. In einer anschließenden Diskussion wurde das in den Vorträgen Gehörte gründlich verarbeitet und dabei namentlich die sozialpolitische Seite des Zentrumsprogramms hervorgehoben. Es wurde ein Antrag eingebracht, wonach die badische Zentrumsfraktion

für unsere musikalische Entwicklung ist das Schaffen Verlioz' nicht ohne Einfluß geblieben. Franz Liszt nahm intensiver, als man vielleicht von Seiten der eragierten Wagnerianer und Lisztianer zugehen will, die neuen Ideen Verlioz' in sich auf. Für ihn sprach Verlioz das erlösende Wort, auf das er selbst längst harrete: Freiheit des musikalischen Vokalismus, Abstreifen der konventionellen simfonischen Form. Viel haben wir Deutschen auch von ihm als Instrumtor gelernt. Gerade auf dieser mehr äußerlichen Seite seines Schaffens zeigte sich Verlioz als ein neuerer voll erkaunlicher Originalität. Technische instrumentale Experimente und Anforderungen in Bezug auf die Klangmassen sind in gleicher Kühnheit bisher nie wieder versucht worden. Fordert doch Verlioz für die Wiedergabe seines großen Requiem fünf Orchester mit zusammen 16 Posaunen, 16 Trompeten, 12 Hörnern, 16 Fagotten u. f. w. Die Originalpartitur der „Trauer- und Triumphsymfonie“ (1840) gegenwärtig der Einweihung der Postillen-Säule und der Ueberführung der Juliodfer im Auftrage der Regierung komponiert) schreibt sogar 200 Bläser vor. So, in seiner berühmten Instrumentation lehrt stellt Verlioz ein Orchester von insgesamt 467 Instrumentalisten zusammen und bezeichnet dieses Massenangebot als das eigentliche Ideal eines Orchesters großen Stils. „Dieser Sinn für das Ungeheuerliche, für das Riesenhafte, für materielle Unermesslichkeit,“ wie Heinrich Heine der Verliozschen Musik gegenüber ausruft, ist das in die Augen fallende, hervorleuchtende Moment in Verlioz' künstlerischem Wesen. Das eben erwähnte große Requiem (geschrieben) hält Verlioz selbst für das bedeutendste seiner Schöpfungen. Es ist auch ungewisshast dasjenige Werk, das die ganze Eigenart

des Meisters in ihren charakteristischsten Formen zeigt. Der starke Zug ins Phantastische, Groteske, der sich in fast allen Schöpfungen Verlioz' mehr oder weniger zeigt, häuft dem Meister schon in seinen kinderjahren an. Das Ueberwältigende der Redensarten, der schrankenlose Wille, der ihm in seinem späteren Leben so manchen schweren Verdruss bereitete, äußert sich schon bei dem zwölfjährigen Knaben, der sich, gleich einem zweiten Dante, in die achtzehnjährige schöne Estelle ernsthaft verliebte. Und als diese seine schärmerischen Suldigungen verpörrtete, irrte er tagelang im Freien umher, Leidend und stumm, wie ein verwundeter Vogel, wie er später selbst schrieb. Von fünfzig Jahre später sah er diese Zungenblinde, jetzt in weihen Haaren, wieder und immer noch stand er unter dem Eindruck seiner damaligen schärmerischen Reizung. Er hatte Mühe, der verheirateten Frau gegenüber seiner glühenden Verehrung Fesseln anzulegen. Das reale Studium der Medizin, für das ihn der praktisch denkende Vater, der selber Arzt war, bestimmt hatte, konnte den jungen Genieskopf natürlich niemals befriedigen. Von den Eltern verstoßen, betrieb er zunächst mit Eifer seine musikalischen Studien am Konjervatorium. Durch Erteilen von Gitarre- und Klavierunterricht erwarb er sich den nötigsten Lebensunterhalt. Doch die strengen Studien waren nichts für den ungemühten Geist, zumal die eben im Aufblühen begriffene romantische Schule, der Victor Hugo, Dumas (Père) angehörten, und der Einfluss Byron's ihn völlig in das Fahrwasser unbefränkter freier Schaffens drängten. Er lagte der Mademie valet und komponierte auf eigene Faust. Es entkamen die erste ersten namhaften Werke. Darunter als Nr. 3 der erste Entwurf zu der später vollendeten „Symfonie fantastique“, die noch heute als

das simfonische Hauptwerk des Meisters gilt. Der junge Brautkopf verliebte sich von neuem und zwar in die Tragödin Henriette Smith, die er schließlich auch nach hartem Kampfe als Gattin heimführte. Er sah nach einem Jahre nur er wieder getrennt. Das erwartete große „Ideal“ hatte sich durch die Ehe nicht in die Wirklichkeit umsetzen lassen. Und so heiratete er später zum zweiten Male, um abermals bald enttäuscht zu sein. In solch jähem Wechsel zwischen himmelstoben Hoffen und verzweifelter Verblümmung zügel sein Leben dahin. Noch immer voll himmelstürmender Ideale, aber als Weltverächter und Menschenfeind steigt er ins Grab. Nicht gerade zahlreich ist das Verzeichnis seiner hinterlassenen Werke. Aber jedes von ihnen bildet eine größere Arbeit. Neben den schon genannten, sind es die Horold-Symfonie, die Choralsymfonie „Romeo und Julie“ und die dramatische Legende „La damnation de Faust“, die von seinen nicht dramatischen Werken die größte Verbreitung gefunden haben. Als Bühnendramatiker war Verlioz weniger glücklich. Sein „Don Quixote“ ist zwar musikalisch von großer Schönheit, doch als Oper konnte sich das Werk nicht halten. Ebenso erging es den „Trojanern“ und „Benedict und Beatrix“. Trotzdem Verlioz so wenig von seinen Landsleuten verstanden wurde, ist er doch durchaus Franzose in seinen Kunstanschauungen. Der äußerliche Effekt, die dekorative Wirkung ging ihm über alles. Seele und Gemüt werden nie durch seine Köne berührt. Die Phantasie dagegen weiß er mächtig anzuregen und die Sinne des Hörers zu betäuben. Wie gewaltig seine Erfindung in unsern Kunstleben hineintrug, das beweist der Umstand, daß bis auf den heutigen Tag die Alten über seine endgültige Bedeutung noch nicht geschlossen sind.

die Regierung ersuchen solle, im Bundesrat dahin zu wirken, daß der geschätzte Maximalarbeitsstag eingeführt wird, und daß bei freiwilligen Überstunden diese höher zu honorieren sind. Mit der Annahme dieses Antrages erreichte die impulsive Versammlung, in der ein gutes Stück praktischer Arbeit geleistet wurde, ihr Ende. Wie derselbe recht bald eine weitere folgte, es könnte dies der katolischen Bewegung im Bezirk Karlsruhe Land nur von Vorteil sein.

Badische Landtag.

Zweite Kammer.

Karlsruhe, 9. Dez. (5. Sitzung.)

Präsident Schneider eröffnete 10 Uhr die Sitzung. Am Regierungsrath Minister des Innern Schenkel. Auf der Tagesordnung steht die Beantwortung der Interpellation der Abgeordneten Eichhorn und Genossen sowie der Abgeordneten Wittum und Genossen die Schiffahrtsabgaben betr.

Die Interpellation Eichhorn lautet: Sind der Groß-Regierung die Bestimmungen, welche die Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen bezwecken, und welche Stellung den natürlichen Wasserstraßen zu einer solchen Maßregel einnehmen?

Die Interpellation Wittum hat folgenden Wortlaut: Sind immer bestimmte aufgestellten Bestimmungen, welche in den Kreis der Angehörigen Reichsämter oder preussischer Ministerien Bestimmungen vorzuziehen, die dahin gehen, auf den natürlichen Wasserstraßen, insbesondere auf dem Rhein, unter Abänderung internationaler und verfassungsmäßiger Bestimmungen Schiffahrtsabgaben einzuführen. Wie erlauben die Groß-Regierung ein Ausmaß, ob ihr von betraglichen Bestimmungen etwas bekannt ist, wozu welche Stellung sie dazu einnimmt?

Minister Schenkel (Zentr.) zeigte die neuen Eingaben, Petitionen, an. Der Präsident machte kurze geschäftliche Mitteilungen und zeigte dann verschiedene Einläufe an; es ist eine Denkschrift der Oberrechnungskammer und ein Gesuch der Finanzministerien eingekommen, betreffend der Erhöhung der Kapitalrenten- und Einkommensteuer. Der Steuerfuß für die Kapitalrentensteuer soll auf 12 Pfg. von 100 Mark, der Steuerfuß für die Einkommensteuer auf 3 Mark von 100 Mark Einkommen festgesetzt werden. Die Einkünfte aus der erhöhten Kapitalrentensteuer werden auf 300 367 Mark, die Einkünfte aus der Kapitalrentensteuer auf die Summe von 1 942 437 Mark geschätzt.

Es kamen weiter ein vom Staatsministerium drei Gesuchentwürfe die Verringerung der Erbschaftsteuer, Verringerung des Wählerrechts, das Wahlverfahren und die Wahlkreisverteilung betr. (Siehe an anderer Stelle.)

Es wurde hierauf in die Tagesordnung eingetreten. Abg. Lehmann (Zentr.) begründete die Interpellation der Abg. Eichhorn und Genossen. Als die Nachricht bekannt wurde, daß die preussische Regierung die Einführung von Schiffahrtsabgaben einzuführen, hat in der Verfassung, insbesondere aber bei der industriellen Bevölkerung große Verunsicherung hervorgerufen. Wenn auch die preussische Regierung nun erklärt hat, daß sie keine Vorlage auf Einführung der Schiffahrtsabgaben einbringen werde, so ist damit nicht gesagt, daß die Bestimmungen auf Einführung der Abgaben nicht vorhanden sind. Die Agrarier sind es, die die Verleserhöhung erheben. Man weiß nicht, ob die preussische Regierung agrarisch ist. Deshalb müssen wir auf unserm Posten sein, auch wenn Preußen erklärt, daß es keine Vorlage einbringen werde. Die Einführung von Schiffahrtsabgaben würde ein Verstoß der internationalen Verträge bedeuten. Die Agrarier wollen durch die Abgaben die Einfuhr von Getreide erschweren; die Abgaben sollen eine Ergänzung des Zollschutzes sein. Daß die Agrarier den Verleser in jeder Beziehung zu erschweren wollen, zeigt ihr Verlangen auf Einführung einer Faktorsteuer. Wenn Schiffahrtsabgaben eingeführt werden, wird unsere Industrie schwer belastet und damit konkurrenzunfähig gemacht. In längeren Ausführungen kommt Medner auf die Verleserhältnisse größerer Binnenwasserstraßen, die durch Schiffahrtsabgaben hart gedrückt werden. Wir müssen deshalb die Industrie gegen diese Gefahr verteidigen. Die Frage ist nur die, ob die badische Regierung im Interesse unseres Landes den Verleser Preußens gegenüber den notwendigen Widerstand leisten wird. Die Regierung hat nicht immer den höchsten Willen, Widerstand zu leisten, wenn es sich um die Wahrung der Volkswirtschaft handelt. Es erinnert nur an die Haltung der badischen Regierung beim Zolltarif und der Nachsteuerfrage. Wir müssen entscheiden den reaktionären Bestimmungen Preußens entgegenzutreten. Medner wendet sich sodann gegen die National-Liberalen und kritisiert deren Haltung in der Zollvorlage. Wenn sie solchen Vorlagen zustimmen, geben sie den Anspruch der Großpreußen zu sein.

Präsident Schneider, den Medner möchte ich bitten, doch nicht vollständig dem Thema abzusprechen und sich an die Tages zu halten.

Abg. Lehmann (fortf.) Mit meinen Ausführungen bin ich im Einklang geblieben und möchte nur noch betonen, daß wir gegen eine reaktionäre Maßregel, wie sie die Einführung von Schiffahrtsabgaben ist, im Interesse des Landes protestieren müssen.

Abg. Wittum begründete darnach die Interpellation der Abg. Wittum und Genossen. Ueber die Nachricht, daß die preussische Regierung keine Vorlage auf Einführung von Schiffahrtsabgaben einbringen werde, war ich nicht überrascht, denn von einer Gesuchvorlage war bisher nicht die Rede. Aber die Gefahr ist immerhin vorhanden, und es gibt mächtige Bestrebungen, die mächtiger sind als die preussische Regierung. Nach dem, was man zu lesen Gelegenheit hatte, gehen die Bestrebungen dahin, den 54 der Reichsverfassung, der die Abgabefreiheit der natürlichen Wasserstraßen garantiert, aufzuheben. Dazu hat die preussische Regierung noch nicht Stellung genommen. Ueber der preussische Handelsminister ist nicht bereit, die Abgabefreiheit auf den natürlichen Wasserstraßen aufzugeben. Wenn wir gleichwohl unsere Interpellation einbringen, so ist es nicht die Absicht, unsere Interpellation auf die Einführung der Abgaben, die für gewisse Kreise großes Interesse hat, energisch zurückzuführen. Das kann ein Artikel der „Karlsruher Zeitung“, in welchem ausgeführt wurde, daß die Frage der Wiedereinführung der Schiffahrtsabgaben in Erwägung gezogen werde. Wie bezwecken, daß diese Frage ein für allemal erledigt wird und daß alle Bestrebungen auf Einführung der Abgaben gleich im Keime erstickt werden. Handelskammern und andere Korporationen haben zu der Frage Stellung genommen, weil sie beunruhigt waren durch eine Reihe von Verfügungen und Messuren höherer preussischer Beamten. Medner gab sodann in seinen weiteren Darlegungen eine Schilderung von den Beziehungen der Rheinländer, den Rheinländern zwischen diesen Staaten und des Zustandes der Rheinlande, die im Jahre 1800 in Kraft traten und die Schiffahrtsfreiheit einschließen. Dieser Zustand wurde bisher aufrecht erhalten. Er hat den Verkehr auf dem Rheinstrom gewaltig gefördert und Industrie, Handel und Kulturentwicklung längs des Stromes zu einer Blüte emporgeführt, wie man sie sonst nirgends trifft. Mit einer Einschränkung der Schiffahrtsfreiheit würde eine Verdrängung unserer volkswirtschaftlichen Leistungen dem Auslande gegenüber eintreten, wir würden aber auch einen Vertrauensbruch gegenüber den Staaten, die den Hafen, das Meer, die in den Schiffen und der Industrie, die in ihren Fabriksanlagen Millionen aufgehäuft haben, begehen. Durch

eine Aufhebung würden wir aber auch einen Abschluß der Handelsverträge, die wir für die Wohlthat unseres Volkes nötig brauchen, schwer gefährden. Wir haben die feste Hoffnung, daß die Regierung allen Bestrebungen auf Einführung von Schiffahrtsabgaben energisch entgegenzutreten wird.

Minister Schenkel: Die Groß-Regierung hat keine Kenntnis davon, daß von zünftiger Reichsstelle oder von einer Bundesregierung beabsichtigt wird, eine Verringerung der Abgabefreiheit auf den natürlichen Wasserstraßen herbeizuführen. Sie hat deshalb auch keinen Anlaß, zu Bestrebungen auf Einführung von Abgaben Stellung zu nehmen. Nach § 54 der Reichsverfassung ist eine Erhebung von Schiffahrtsabgaben verfassungswidrig angeschlossen. Auch ist nach der Reichsverfassung eine Abgabe aus dem Rhein von dem Reich zu keiner Mündung nicht zulässig. Die Erhebung von Abgaben wäre erst durch eine Verringerung der Reichsverfassung und der Rheinverfassung möglich. Eine solche Verringerung würde aber wesentlichen Schaden unterliegen und dem volkswirtschaftlichen Interesse unseres Landes entgegenstehen. Die Regierung ist daher der Ansicht, daß auch in Zukunft grundsätzlich an der Abgabefreiheit festzuhalten sein wird. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Gauß (natl.) trat den Ausführungen des Abg. Wittum bei und betonte, daß im Interesse des Reichs das die Abgabefreiheit erhalten bleiben müsse.

Abg. Weis (natl.): Die Reichsverfassung hat ein großes Interesse daran, daß der bisherige Zustand bestehen bleibt. Mit einer Verringerung würde die Reichsverfassung in ihrem Interesse getroffen werden. Wenn der Weltertransport auf dem Rhein verwehrt werden sollte, wäre vor allem der Exporttransport auf dem Meer bedroht. Wir müssen daher mit aller Entschiedenheit gegen die Einführung von Schiffahrtsabgaben protestieren.

Abg. Neumann (Zentr.): In dieser wichtigen Frage nimmt das Haus alleinig die gleiche Stellung ein. Ich freue mich, daß die Regierung in starker Weise gegen die Bestrebungen auf Einführung von Schiffahrtsabgaben Stellung genommen hat. Im Interesse von Handel, Industrie und Landwirtschaft, des produzierenden und konsumierenden Publikums muß man diesen Bestrebungen entgegenzutreten. 175 Millionen Mark Kapital arbeitet heute auf dem Rhein. Die Interessen aller am Schiffahrtswesen Beteiligten würden durch Abgaben gefährdet und besonders Mannheim müßte durch dieselben unmaßbare Nachteile erleiden. Mannheim beherrscht heute den Handel bis mitten in die Schweiz. Sollten die Abgaben kommen, dann würde die Konkurrenzfähigkeit Mannheims leiden. Auch kleine Abgaben würden den Rheinstrom schwer treffen. Linzere Landwirtschaft hat ebenfalls ein Interesse daran, daß Abgaben nicht eingeführt werden und sie hat gar kein Interesse den Dilettanten Vorparn zu leisten. Denn wenn auch durch die Einführung von Schiffahrtsabgaben der Getreidepreis etwas erhöht würde, so müßten die Landwirte bedeuten, daß durch die Einführung der Abgaben ihre eigenen Bedarfsartikel sich verteuern müßten. Es liegt also im Interesse aller Berufsstände, daß wir den Bestrebungen entgegenzutreten. Bezüglich der Frage der Rheinregulierung habe ich gehört, daß die Regierung Pläne gezeichnet ein weites Entgegenkommen gezeigt haben soll, als es der letzte Antrag war. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn die Regierung sich hierüber äußern würde.

Abg. Müller (Zentr.): Ich bin in der angenehmen Lage namens meiner Fraktion und der Preussischen die Zustimmung zu dem, was auf allen Seiten gesagt wurde und zu der prägnanten Erklärung der Regierung zu geben. Ich fasse die Erklärung der Regierung dahin auf, daß sie auch in Zukunft Bestrebungen auf Einführung von Schiffahrtsabgaben nachdrücklich entgegenzutreten wird. Ich freue mich, daß in der heutigen Debatte nicht wieder auf die Frage unserer Kompetenz hingewiesen wurde und ich hoffe, daß wir auch sonst in der uns zugehenden Kompetenz, so wie heute über Reichsfragen verhandelt werden. Ich hätte gewünscht, daß die preussische Regierung ihre Stellungnahme schon früher erörtert hätte. Es hat mich gefreut, daß der Abg. Neumann die agrarischen Argumente zurückgewiesen hat. Wir haben es hier mit einem agrarischen Vorstoß zu tun. Die Rheinverfassung ändert sich, ist man uns von jener Seite schuldig geblieben. Im Interesse unseres Landes und nicht zuletzt im Interesse der Konventionen muß man der ererbten reaktionären und verleserlichen Maßregel entgegenzutreten. Ich hoffe, daß die Regierung sich im Bundesrat entschließen gegen diese verleserliche Maßregel aussprechen wird.

Minister Schenkel: Es ist erfreulich, daß in dieser Frage, die so tief in unser volkswirtschaftliches Leben einschneidet, volle Uebereinstimmung herrscht. Wer diese Frage angeht, läßt sich nicht scheitern. Es ist begreiflich, wenn solche Kreise sich mit der Angelegenheit beschäftigen. Der Abg. Neumann wirkt der Regierung vor, daß sie sich von Preußen in verschiedener Beziehung habe Rücksicht zu haben lassen und daß sie nicht gewagt habe, im Bundesrat Opposition zu machen. Das ist nicht richtig. Baden ist nicht rechtslos behandelt worden und hat neben auch bei verschiedenen Gelegenheiten im Bundesrat seinen Meinungsäußerungen mit der rechtsliberalen Regierung. Ich kann daher keine Mittelungen machen, aber ich hoffe, daß wir in wenigen Monaten auf einer alle Beteiligten befriedigenden Einigung kommen werden.

Abg. Witz (natl.): Das ganze Land hat die Angelegenheit, die uns beschäftigt, in hohem Maße interessiert. Wir sind entschlossen gegen diese rechtsliberalen Bestrebungen auf dem Gebiete des Verkehrs entsprechende Stellung zu nehmen. Dem, was die anderen Redner ausgesprochen, kann ich als Vertreter der Stadt Karlsruhe, deren Rheinabgaben sich in erfreulicher Weise entwickelt hat, nur beitreten. Medner wendet sich gegen einige Darlegungen des Abgeordneten Lehmann und bemerkt, wenn die nationallib. Partei für den Zolltarif gestimmt hat, so ist sie es, weil die Landwirtschaft eines weiteren Schutzes bedürfte. Wir lassen aber deshalb nicht auf dem Umwege der Verkehrsabgabe eine Erhöhung der Zölle eintreten. Am übrigen auf die ungeliebten Vorwürfe Lehmanns einzugehen, halte ich nicht für nötig. Bezüglich der Rheinregulierung hoffe ich, daß es der Regierung gelingt, eine Einigung im Sinne der Wünsche der Kammer herbeizuführen.

Es folgen noch kurze Bemerkungen der Abg. Schindler (Zentr.), die den Minister (Zentr.), der hofft, daß die Rheinregulierung auch oberhalb Karls fortgesetzt wird, und Rohrbach (natl.), sowie das Schlußwort des Abg. Lehmann (Zentr.). Abg. Wittum (natl.) verzichtete auf sein Schlußwort.

Damit waren die Interpellationen erledigt. Es wurde Johann die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung: Samstag halb 10 Uhr. Tagesordnung Rechnungsabrechnungen.

Kleine badische Chronik.

A. Albrecht, 9. Dez. Der hier tätige praktische Arzt Knobloch, ein liberal hochgeachteter Herr, starb vor einigen Tagen, als er seine Wohnung verlassen wollte, um Krankenbesuche zu machen, so unglücklich, daß er den Fuß zweimal brach. Da sich die Wunde verschlimmerte und Wundrose eintrat, mußte er ins Krankenhaus nach Pforzheim verbracht werden, wo ihm Prof. Aug. das Bein oberhalb des Kniegelenks abgenommen wurde.

J. Schindler, 9. Dez. In kurzer Zeit einander im Tode gefolgt sind der Allgemeinmediziner Dr. Siegel und dessen Ehefrau. Beide, schon bejahrte Leute, sind einer Lungenerkrankung erlegen.

Lothales.

Karlsruhe, 10. Dezember.

Die Generalkommunion der Männer-Bingener-Vereins findet nächsten Sonntag, morgens 7 Uhr, in der St. Stefanskirche statt. Die Generalkommunion der Bingener-Vereins für die gegenwärtige Zeit wäre ein zahlreicher Besuch bringen erwünscht.

Sein 25jähriges Dienstjubiläum begeht heute (10. Dezember) der Kassendirektor Herr Aug. Gutfleisch hier, aus welchem Anlaß demselben schon in aller Frühe zahlreiche Glückwünsche zugegangen sind. Auch wir gratulieren dem verdienten und allgemein beliebten Jubilar herzlich; möge ihm noch eine lange Reihe von Dienstjahren in Gesundheit und Wohlergehen beschieden sein!

Kabarettisten sind in letzter Zeit hier wiederholt, morgens und abends, geflohen worden, wobei der Täter sich den Zugang in den Laden jeweils durch die Türen von den Hausgängen aus verschloß.

Abgeschwindel. Am 6. Dez. verlor ein Dienstmädchen in einem Geschäft in der Kaiserstraße sein Portemonnaie mit etwa 16 M., welches von einem anderen Dienstmädchen gefunden und an der Kasse abgegeben wurde. Diesen Vorgang hat eine Frau beobachtet, die das Portemonnaie als ihr Eigentum beanpruchte und auch erhielt. Als sich später die richtige Eigentümerin meldete, hatte diese das Nachsehen, da niemand den Namen der betrügerischen Frau kannte.

Diebstähle. Vom 23. auf 25. November wurde in einem Mantelgeschäft auf der Kaiserstraße ein Damenmantel entwendet. In der Kellertreue kam am 4. Dez. bei einer Steigerung eine silberne Herren-Kamontuhr mit Goldrand im Werte von 45 M. abgehoben. Am 5. Dez. wurde wiederum ein Mantel in der Oststadt keine Wadenkassette mit etwa 10 M. gestohlen. Am 7. d. Mts. wurde in der tech. Hochschule ein schwarzgrauer Lieberseher entwendet.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 7. Dez. Wie die „Frankf. Abendztg.“ meldet, brachen gestern nachmittag auf dem Eise der Elang bei Schwetzig sechs Kinder, fünf Mädchen und ein Knabe, im Alter von 10 bis 14 Jahren ein. Die Mutter des einen Mädchens sprang hinzu und rettete ihre Tochter und den Knaben, die übrigen vier Kinder ertranken.

Hd. Dessau, 7. Dez. Während der Vorstellung in einer Menagerie wurde gestern Abend eine mit vier antretende Tierhändlerin von einem der Löwen durch den Schiffsgraben getötet.

Hd. Rom, 9. Dez. Nach einer Depesche aus Verona a. muß die Nachricht, von der das Land heimgekehrt ist, dem Etrusco zugesprochen werden. Seit 1807 hat Italien den gleichen nicht erlebt. Aus allen Teilen Venetiens werden Hebeschweimmern gemeldet, die großen Schaden anrichten.

Athen, 9. Dez. Die griechischen Dampfer „Poloros“ und „Alos“ kollidierten im Hafen von Sythata. Der vordere Teil des „Poloros“, auf dem sich die Kajüten befanden, sank. Hierbei sollen 50 Menschen umgekommen sein.

Telegramme des „Bad. Beobachters“. Hd. Berlin, 9. Dez. Die Verabschiedung des Jüdischmissionsgesetzentwurfs steht nicht in naher Aussicht, da der Widerpruch, auf den der Gesetzentwurf in den beteiligten Kreisen gestossen ist, ernste Erhebungen und Erwägungen innerhalb der Staatsregierung notwendig macht.

Mit der Neu-Organisation des Handelsvertragsvereins und mit der Wahl eines neuen Vorsitzenden an Stelle des auscheidenden Kommissionsrats Herz wird sich die in wenigen Tagen stattfindende Sitzung des Gesamtausschusses des Vereins beschäftigen, deren Beschluß demnächst bekannt gegeben werden soll.

Für die durch den Tod des Abgeordneten von Gleditsch erforderlich gewordene Ersatzwahl im Kreise Schrimm-Schroda sind auf polnischer Seite für den Reichstag Rechtsanwalt Cypriak und für den Landtag Reichstagsabgeordneter Korsantj in Aussicht genommen.

Die Abschlüsse der Berichte mit der Frankfurter-Telegraphie in der deutschen Kriegs-Marine finden, wie das „Hert. Tageblatt“ aus Kiel meldet, heute statt. Hieran beteiligen sich der Kreuzer „Nymphe“ und das Hafenschiff „Neptun“, sowie die Luftschiffer-Abteilung. Umgeben dem Kriegsschiffen und der Jäger-Flottille ist jeder Jüdischmissionsgesetz unterlag.

Der Geheim-Kommerzienrat von Hansemann, Mitinhaber der Diskontogesellschaft, ist heute früh 6 Uhr gestorben.

Die Gerüchte von dem Chedrama im Hause Windischgrätz sind, wie der „Lof. Anz.“ aus Prag meldet, auf den Nachsatz eines vom Fürsten Windischgrätz entlassenen Dieners zurückzuführen, der die abenteuerliche Geschichte erdichtet und verbreitet hat.

Der deutsche Botschafter in Washington, Freiherr Spock von Sternburg, ist, wie gemeldet wird, in New-York eingetroffen und unverzüglich nach Washington weiter gereist.

Der bekannte amerikanische Staatsmann und zweimalige Vizepräsident der Präsidentenwahl, Brian, der sich zur Zeit auf einer Studienreise der europäischen Wirtschaftsverhältnisse in Russland befindet, wird gegen Weihnachten auch in Berlin eintreffen und hier längere Zeit verweilen.

Wie der „Lof. Anz.“ jetzt aus Petersburg erfährt, ist die Verurteilung des Finanzministers Plehve durch eine ernste Erkrankung notwendig geworden. Der Minister erlitt vor ungefähr zwei Monaten einen ernsten Anfall, indem die Pferde seiner Equipage durchgingen und er selbst aus dem Wagen herausgeschleudert wurde, wobei er sich eine ernste Verletzung des Hüftgelenks zuzog. Sein Zustand hat sich in letzter Zeit so verschlimmert, daß gestern eine Operation hat vorgenommen werden müssen.

Nach einer Meldung des „Verl. Tageblattes“ aus New-York muß Staatssekretär Hay wegen einer Erkrankung das Zimmer hüten.

Aus New-York meldet das „Verl. Tageblatt“, daß Staats-Departement ist benachrichtigt worden, daß Venezuela den Hafen Zucacas für den fremden Handel geöffnet hat.

Hd. Paris, 9. Dez. General André hat beschlossen, den Divisions-General der Reserve, Cornillou-Lucianer, früher Kommandant der 2. Division in Nancy, vor ein Kriegsgericht zu stellen wegen eines von ihm veröffentlichten Beitragsartikels, in welchem der General erklärte, er wolle sich an einem Bankett teilzunehmen, welchem Kriegsminister André präsidieren würde.

Hd. Stuttgart, 9. Dez. In der heute und morgen hier stattfindenden europäischen Fahrplan-Konferenz sind etwa 200 Vertreter fast sämtlicher europäischen Regierungen und Eisenbahnverwaltungen erschienen. Es wurde beschlossen, die nächste Konferenz am 8. und 9. Juni 1904 in Kopenhagen abzuhalten. Einem Antrag der Eisenbahndirektion Oberfeld gemäß wurde Johann noch

zur Sicherung der rechtzeitigen Fertigstellung der Fahrplanarbeiten beschlossen, die Frist für den Austausch der endgültigen Fahrpläne bis 5. April beginnend, 5. Sept. in Händen der beteiligten Verwaltungen sein müssen.

Hd. Wien, 9. Dez. Dem „Neuen Wiener Tagbl.“ wird aus Gmunden gemeldet, daß die Nachricht von der bevorstehenden Verlobung des Großherzogs von Westenburg-Schwerin mit der Prinzessin Alexandra nicht den Tatsachen entspricht. Der Großherzog befindet sich lediglich als Gast beim Herzog von Cumberland.

Hd. London, 9. Dez. Die Blätter veröffentlichten anlässlich des Ablebens Herbert Spencers lange Nekrologe.

Die Krisis in Ungarn. Hd. Wien, 9. Dezember. Großes Aufsehen erregt hier das Vorgehen der ungarischen Finanzdirektion, welche seit neuerer Zeit nur dann Gasthans-Konzepte erteilt, wenn sich die betreffenden Bewerber verpflichten, kein österreichisches Bier anzuschänken. Alle Schritte gegen den ungarischen Finanzminister blieben bisher erfolglos.

Zur Lage in Serbien. Hd. Belgrad, 9. Dez. Infolge neuer Differenzen mit den Italienern beharrt der Finanzminister auf seiner Demission. In der heutigen Sitzung der Suptschina wurde seine Demission bekannt gegeben. Als sein Nachfolger ist Natschin ansersehen.

Hd. Berlin, 9. Dez. Wie aus Belgrad gemeldet wird, kürzieren in der Stadt Gerichte, die Schüler der Militär-Akademie hätten sich geweigert, dem Unterricht des Oberst Witschitsch beizuwohnen. Eine Unterbindung ist im Gange.

Die Unruhen in Mazedonien. Hd. Konstantinopel, 9. Dez. Auf der Florie wird auf das bestimmte versichert, daß der Zwischenfall mit den amerikanischen Biskopul in Alexandria mit den dortigen Lokalbehörden in der freundschaftlichsten Weise beigelegt worden ist.

Hd. Berlin, 9. Dez. Die „Rössische Zeitung“ berichtet aus Sofia, es verlautet, der Ex-Kriegsminister Paprikow übernehme die diplomatische Agentur in Petersburg, wogegen Stanejew für den Berliner Posten ansersehen sei.

Hd. Laibach, 9. Dez. Der für gestern angelegte Vortrag der mazedonischen Freiheitskämpfer Stojanow und Orlovo wurde im letzten Augenblick von der Landesregierung verboten.

Die Revolution in Panama. Hd. Washington, 9. Dez. Ein amtlicher Stelle ist hier nichts bekannt über die in Colon verbreiteten Gerüchte, wonach 3000 Kolumbier von Cartagena aus gegen Panama marschieren werden.

Streite. Hd. Paris, 7. Dez. Gestern Abend fand in Berguian in der Arbeiterbörse ein großes Protestmeeting gegen die Stellen-Vermittlungs-Bureau statt. Eine nach Tausende zählende Menge wohnte der Versammlung bei. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Abschaffung sämtlicher Stellenvermittlungsbüros verlangt wird. Zwischenfälle haben sich nicht ereignet.

Hd. Borken, 7. Dez. Gestern durchgehenden mehrere tausend streikende Hafenarbeiter, verstärkt durch Handels-Angestellte, die Stadt und organisierten eine Kundgebung vor einem großen Warenhaus. Polizei mußte einschreiten und die Menge zerstreuen, wobei mehrere Kundhaber verletzt und einige Verhaftungen vorgenommen wurden.

Hd. Clermont Ferrand, 7. Dez. Während eines gestrigen Zusammenstoßes zwischen Polizei und Streikenden wurden ein Polizeikommissar und ein Polizist durch Steinwürfe schwer verletzt. Die Truppen waren gestern konzentriert.

Handel und Verkehr.

Mannheim, 8. Dez. (Erfolten-Börse). Die Umsätze erstreckten sich heute auf Mannheimer Lagerhaus-Obligationen zu 101.75, Rhein-Arbeitsbank-Aktien zu 140.20 pSt. und Bad. Nild- und Mittel-Rhein-Aktien zu 210 Mark pro Stück. Wesentlich höher waren Guldjahren-Aktien, 99.50 G. 100 B. Brauerlei-Werke-Aktien notierten 111.70, Karlsruhe-Mannheimer Bank u. Rhein-Aktien.

Frankfurt a. M., 9. Dez. Schluss. (1 Uhr 45 Min.) Wechsel Amsterdam 169.55, London 204.50, Paris 81.20, Wien 85.175, Ital. 81.30 M. Frühl. 3 1/2, 3 1/2, Disko. Reichsanleihe 102.25, 3 1/2, Disko. Reichsanleihe 91.50, 3 1/2, Preussische Konsols 102.25, Oesterreichische Goldrente 102.00, Oester. Silberrente 101.20, Oester. Loose von 1860 157.40, Portug. 64.10, Deutsche Reichsanleihe 216.00, Rhein. Kredit 140.30, Rhein. Hypothekend. 193.00, Oester. Länderb. 111.75, Ottoman 120.40, Jura-Simplon 100.00, 3 1/2, Baden in Gulden 99.80, 3 1/2, Baden in Mark 100.00, 3 1/2, do. do. 1896 90.70, Pfälz. Erdw. 139.50, Bad. Zuckerfabrik 83.00, Nordb. Lloyd 105.50, Hamb. America 110.20, Maschinenfabr. Origin 216.00, Karlsruhe-Mannheimer Bank 232.00, Saubert 112.25, Oberb. Bank 94.40.

Magdeburg, 9. Dezbr. Zunderbericht. Sonntags erst 88 Proz. ohne Saad 8.15-8.32, Radwippsche 75 Proz. ohne Saad 6.25-6.50, Rub. ret. Brottrahnde 1 ohne Saad 19.70, Gemahlene Raffinade mit Saad 19.45, Gemahlene Weis mit Saad 18.70, Kraftmehl 1 mit Saad 19.45, Weizen 1. Produkt per 100 kg. Zerklein. 1. a. B. Hamburg per Dezember 16.70 G., 16.85 B. — b. per Januar-März 17.10 G., 17.20 B. — c. per Mai 17.55 G., 17.60 B., 17.60 — b. per August 17.95 G., 18.00 B., 18.00 — b. per Okt.-Dez. 18.10 G., 18.30 B., — d. per Matt.

Hamburg, 9. Dez. Kaffee good average Santos Schluss-Kurs, per Dez. 34 — Pfg., per März 34 1/2 Pfg. per Matt 35 1/2 Pfg., per Sept. 36 1/2 Pfg. Arabica.

Karlsruher Standesbuch-Nachträge.

Geburten: 8. Dez. Wilhelm Bischoff von Dietlingen, Vater hier, mit Vertha Klauß, Witwe von Johann Bach.

Geburten: 30. Nov. Frieda, Vater Friedrich Lorenz Kaufmann. — 2. Dez. Johanna Dorothea, Vater Arthur Wolf, Buchhalter. — 3. Dez. Wilhelm G., Vater Karl Schweizer, Schreiner. — Alara, Vater Ewald Schneider, Kaufmann. — 4. Dezember. Antje, Vater Friedrich Müller, Schuhmacher. — Ludwig Friedrich, Vater Friedrich Schindler, Metzger. — Wilhelm, Vater Friedrich Lorenz Schneidermeister. — 6. Dezember. Robert, Vater Eduard Schmitt, Ausläufer. — 8. Dez. Josef Otto, Vater Thoma Biegl, Techniker.

Todesfälle: 7. Dez. Sofie Heron, alt 65 Jahre, Witwe des Schneider Peter Heron. — Katharina Geßler, alt 81 Jahre, Ehefrau des Arbeiters Daniel Geßler. — 8. Dez. Maria Kägel, Geschäftsführerin, lebte, alt 40 Jahre. — Regina Mandel, alt 84 Jahre, Witwe des Friseurs Solomon Mandel. — Erka, alt 11 Monate 8 Tage, Vater Reinhold Water, Schuhmann. — Anneli, alt 10 Jahre, Vater Wilhelm Hartmann, Ober-Buchhalter.

Männer-Absetzung.

Sonntag den 12. Dezember morgens 6 Uhr h. Messe für die verstorbenen Mitglieder, nach derselben Generalkommunion.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Todes-Anzeige.

Schmerz erfüllt benachrichtigen wir hiermit Verwandte, Freunde und Bekannte, daß unser lieber Gatte, Vater, Bruder, Schwager und Onkel,

Wilhelm Dertel, Kaufmann,

heute morgen um 1/2 2 Uhr nach kurzem, schwerem Krankenlager im Alter von 50 Jahren sanft verschieden ist.

Wir bitten um stille Teilnahme.

Karlsruhe - Heidelberg, den 9. Dezember 1903.

Elisabeth Dertel, geb. Nighaupt u. Kind.
 Familie Heinrich Dertel.
 Familie Christian Dertel.
 Familie Hermann Dertel.
 Familie Peter Dertel.
 Familie Heinrich Dertel.
 Familie Nighaupt.
 Familie Eduard Beck.

Die Beerdigung findet Freitag früh, den 11. Dezember, um 10 1/2 Uhr von der Friedhofkapelle aus statt.

Trauerhaus: Kaiserstraße 101/103.

Neue, aufs reichste ausgestattete Kunstgeschichte.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist soeben erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

GESCHICHTE DER BILDENDEN KÜNSTE

von DR. ADOLF FÄH.

Zweite, verbesserte und erweiterte Auflage. Mit einem Titelbilde, 36 Tafeln und 940 Abbildungen im Texte. Lex.-8° (XX u. 736) M 20.40; geb. in Orig.-Halbfranzband M 25.

... Erstes Quellstudium, gewissenhafte Rücksichtnahme auf die Resultate der neuesten Forschung, Klarheit der Diktion und reicher Bilderschmuck vereinigen sich hier zu einem gelungenen Ganzen. (Monatsberichte über Kunst und Wissenschaft, München 1903, Heft 4/5.)

Freiburg im Breisgau. Literarische Anstalt
 und deren Agentur in **Karlsruhe, Herrenstrasse 34.**

Mieter- und Bauverein Karlsruhe e. G. m. b. H.

Auf 1. April f. J. haben wir zu vermieten:

Nauffstraße Nr. 22	1. Stock, eine Wohnung mit 3 Zimmern und Zubehör.	17	3.	2	2	2
Edersstraße	" " " " " " " " " " " "	23	3.	2	2	2
Angartenstraße	" " " " " " " " " " " "	93	3.	2	2	2
Gervinusstraße	" " " " " " " " " " " "	3	1.	2	2	2
Kriegstraße	" " " " " " " " " " " "	167	2.	2	2	2
Mauspfeiffstraße	" " " " " " " " " " " "	171	1.	2	2	2
	Auf sofort oder später	42	5.	2	2	2

Stübchenstraße Nr. 20 1. Stock, eine Wohnung mit 4 Zimmern und Zubehör.

Auf 1. Juli f. J.:

In unseren Neubauten **Glücker- und Geibelstraße (Mühlburg)** 1 Laden mit Wohnung und 2 Zimmern und Zubehör, 15 Wohnungen mit je 2 Zimmern und Zubehör, 11

Vermietungen werden in den Neubauten täglich von 3-5 Uhr nachmittags, in den übrigen Teilen im Bureau, Gervinusstraße Nr. 3, woselbst Näheres zu erfahren ist, bis Montag, den 21. d. M., entgegengenommen.

Die Vergebung findet am Dienstag, den 22. d. M., abends 1/2 9 Uhr in der Restauration zur **Wolfschlucht** statt, wozu unsere Mitglieder eingeladen sind.

Der Vorstand.

Brillantschmuck

mit hochfeinen Steinen in hervorragender Ausführung

empfiehlt

Ludwig Bertsch, Hofjuwelier,
 Kaiserstrasse 165 Karlsruhe Telephon 1478

Werkstätte im Hause. Prämiert: Chicago, Strassburg, Paris.

Bei Auswahlendungen nach auswärts Preisangabe sowie Referenzen erbeten.

An den Sonntagen vor Weihnachten bis 6 Uhr geöffnet.

Verein von Vogelfreunden Karlsruhe.

Achte Ausstellung

von

Sing- und Zier-Vögeln etc. etc.

am 12., 13. und 14. Dezember 1903

in den oberen Räumen der **Gesellschaft Eintracht** (Karl-Friedrichstraße 30).

Mit der Ausstellung ist ein

Glückshafen

(das Los zu 20 Pf.)

verbunden, dessen Gewinne aus besseren Harzer Kanarienvogeln und anderen ausländischen Sing- und Ziervögeln, sowie praktischen Vogelkäfigen bestehen.

Geöffnet:

Samstag	von vormittags 9 Uhr bis abends 6 Uhr.
Sonntag	" " " " " " " " " " " "
Montag	" " " " " " " " " " " "

Eintritt 20 Pfennig.
 Kinder unter 14 Jahren 10 Pf.

Spezial-Geschäft

für feine Kunstgewerbliche Gegenstände, Galanterie-Waren, Fantasie-Möbel, Schmuck-Gegenstände, Leder-, Majolika-, Zinn-, Porzellan-, Haushalt-, Glas-Artikel, Fächer jeder Art, Luxus-, Reise-, Holz-, Toilette-Artikel, Seifen, Parfümerien etc.

Fernsprech-Anschluss Nr. 213. — Kaiserstrasse 104 — KARLSRUHE.

Friedrich BLOS
 Grossh. Hoflieferant
 F. Wolff & Sohn's Detail.

Alexandra-Shawls, Plaids und Echarpes,
 hochelegante Neuheiten für Damen

Handschuhe, Krawatten
 für Damen und Herren, ferner:

Damen- und Herren-Regenschirme
 empfehlen

Ludwig Oehl Nachfolger,
 Karlsruhe, Kaiserstrasse 116.

Waldstrasse 26. Telephon 1036.

Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen

Hausinstallationen und Elektro-Motoren

im Anschluss an das Städtische Elektrizitätswerk.

Lager von Beleuchtungskörpern jeder Art für elektrisches Licht.
 Reparaturen und Abänderungen bestehender Anlagen.
 Ingenieurbesuche und Kostenanschläge unentgeltlich.

Grund & Oehmichen.

Einladung.

Beehren mich, meine verehrliche Kundschaft, sowie Musikfreunde zu dem am

Donnerstag, den 10. Dezember, abends 8 Uhr,
 in meinem Musiksaal stattfindenden

PIANOLA-VORSPIEL

verbunden mit Vorträgen auf dem

AEOLIAN-ORCHESTRELE

ganz ergebenst einzuladen.

Hochachtungsvoll!
Ludwig Schweisgut,
 Hoflieferant,
 Karlsruhe i. B., Erbprinzenstrasse 4.

Apollo-Theater,

Marientstraße 16.

Donnerstag, den 10. Dezember, und Freitag, den 11. Dezember, jeweils abends 8 Uhr:

Cherese Arones.

Charakterbild.

Wer Stellung sucht, der verlange die Deutsche Vakanzpost-Geflügel.

Elefant,

Kaiserstrasse 42.

Heute, Donnerstag, den 10. Dezember:

Grosses Streichkonzert.

ausgeführt von einer Abteilung der Kapelle des 3. Bad. Leib-Dräger-Regiments Nr. 20.

Anfang 8 Uhr. Eintritt frei.

NB. Reichhaltige Abendkarte.

Serrenmachergeschäft I. R.

Kaiserstrasse 118 118 Kaiserstrasse
 Telephon 1400. **J. Kovar,** 1400 Telephon.

Spezialität: **Frack- und Gehrockanzüge.**
 Zivile Preise

Julius Dehn Nachfolger,
 Drogerie,
 Zähringerstrasse 55,
 empfiehlt sämtliche Artikel zur

Weihnachtsbäckerei

in bekannt besten Qualitäten und zu billigen Preisen. Geil. Aufträge werden jederzeit und prompt frei in's Haus geliefert. Aufträge nach auswärts finden gleichfalls sofortige und beste Erledigung.

En gros. Export. En détail.

St. Franziskushaus, Kleinkinderschule, Grenzstraße 7.

Jedes Kinder freut sich, am heiligen Weihnachtsfeste mit einer Gabe bedacht zu werden. Darum wenden sich unsere Kinder, wie früher, so auch dieses Jahr vertrauensvoll an alle Freunde und Wohltäter der Anstalt mit der Bitte um Weihnachtsgaben, mit dem künftigen Verprechen, aller Wohltäter im Gebete gedenken zu wollen.

Zuwendungen von Geld, bzw. Kleidungsstücken, Spielsachen, werden mit Dank entgegengenommen bei hochw. Herrn Geistl. Rat und Stadtdiakon Kändler, hochw. Herrn Pfarrkurat Rink, Schillerstr. 14, Herrn Oberrechnungsrat Burger, Viktorialstraße 16, Frau Kaufmann Dobler, Gerbrünnstraße 20, Herrn Kaufmann Dorer, Gerbrünnstraße 19, Herrn Glasenbauer Rink, Herrenstrasse 56, Frau Gung, Jollystraße 20, Herrn Stadtpfarrmehner Kailer, Ständehausstrasse 14, Frau Domänenrat Kreutz, Kirchstraße 33, Fräulein Kreiler, Marktstraße 16, Fräulein Driff, Karlstraße 38, Frau Reuter, Karlstraße 96, Frau Geh. Regierungsrat Schmidt, Stephanienstraße 36, Frau Reichenther Schmidt, Kaiserstraße 24, Frau Schmidt, Sophienstraße 51.

Karlsruhe 1903. Die Oberin.

W. Eims Nachfolger, Karlsruhe
 (Zuhörer: Oskar Friedle),
 Großherzoggl. Hoflieferant,

empfiehlt billigt

präparierte Palmen, Vasenbouquets blühende Pflanzen, Dekorationszweige von Kränzen und Blumen, Brautkränze, Brautbouquets, Braut-schleier, Hut- und Ball-Garnituren, Körbchen und Jardiniere werden zum Füllen angenommen.

Befähigte Anstellung in

Perl-, Blech- und Blätter-Grabkränzen

in beiden Läden Adlerstrasse 7, zwischen Kaiserstrasse und Schloßplatz. Telephon 1486.

St. Bernardshaus, Angartenstraße 42.

Bitte um Weihnachtsgaben.

Nur wenige Wochen trennen uns noch von dem schönen Weihnachtsfeste. Auch dieses Jahr werden sich die Krankenschwestern des St. Bernardshauses vertrauensvoll an ihre Freunde und Wohltäter mit der Bitte um milde Gaben für sich und ihre armen Kranken, deren Not und Leid sie oft zu leben Gelegenheit haben und aus eigenen Mitteln nicht helfen können. Für jede, auch die kleinste Gabe, die in diesem Sinne unserem Hause selbst oder den armen Kranken an Geld, Kleidungsstücken etc. zugewendet wird, sagen wir im Voraus schon ein herzlichliches „Bergelids Gott“.

Zur Entgegennahme von Gaben sind bereit: hochw. Herr Stadtdiakon Kändler; hochw. Herr Stadtpfarrer Vrettle; Herr Stadtpfarrmehner Kailer; Fr. Fabrikant Himmlersbach, Weberstr. 7; Fr. Glasmaler Brunnberg, Schützenstr. 7; Fr. Dorer, Gerbrünnstr. 19; Fr. Wächter Dobler, Gerbrünnstr. 20, und die Oberin des St. Bernardshauses, Angartenstr. 42.

Karlsruhe im November 1903.

Plakate

in allen Größen liefert billigst und schnellstens die Expedition des „Badischen Beobachters“, Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Vorrätig sind Plakate wie:

Heute Schlachttag.
 Wohnung zu vermieten.
 Zimmer zu vermieten.

Waisenhaus.

Bitte.

Beim Herannahen des Weihnachtsfestes gedenken wir auch dieses Jahr wieder unseren Pflänzlingen eine Weihnachtsbescherung zu veranstalten.

Wir wenden uns zu diesem Zweck an die bewährte Mithätigkeit der hiesigen Einwohnerschaft mit der Bitte, uns die Abhaltung der Bescherung durch Spenden von Liebesgaben zu ermöglichen.

Wir sind heute auf die Mithätigkeit um so mehr angewiesen, als die Zahl der Pflänzlinge von 40 auf 60 gestiegen ist, die Kosten der Verpflegung daher gewachsen sind und die laufenden Einnahmen der Anstalt kaum noch hinreichen, um die regelmäßigen Ausgaben für unsere Pflänzlinge zu bestreiten.

Zur Empfangnahme sind die Unterzeichneten sowie Verwalter Gscheidten, Stöfferstraße 17, gern bereit.

Karlsruhe, 1. Dezember 1903.

Der Verwaltungsrat:
 Dr. Ring, Rechtsanwalt und Stadtrat, Vorsitzender; Dr. Appel, Stadtrabbiner; Dr. Baumhark, prakt. Arzt; Koch, Rechtsanwalt und Stadtrat; Döring, Stadtrat; Fink, Direktor; Ganer, Stadtrat; Huber, Armenrat; Kirsh, Oberrechnungsrat; Kändler, Geistlicher Rat; Krämer, Bürgermeister; Mees, Stadtrat; Dertel, Stadtvorordner; Rapp, Stadtvorherr; Seneca, Fabrikant und Stadtvorordner.

Neu! So lange Vorrat:

Taschen-Messer

von gutem Stahl mit dem Bildnis Papst Pius X. und Kom (Peterskirche), per Stück M. 1.-, franco gegen Einlieferung von M. 1.10 bei

B. Albert Tensi,
 Karlsruhe, Kreuzstraße 20.

Der hochw. Geistlichkeit erlaube mir, meine

Buch- und Droptionalienhandlung

in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Hochachtungsvoll
 Bruchsal. F. Gaa.

Wer hilft jemand mit 20 Mk. aus der Not? Offerten erbeten unter Nr. 331 an die Expedition.

Verantwortlich:
 Für den politischen Teil:
 Josef Heodor Meyer.
 Für kleine badische Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten u. Gerichtsverhandlungen:
 Hermann Wahler.
 Für Feuilleton, Theater, Konzerte, Kunst und Wissenschaft:
 Heinrich Vogel.
 Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Inserate und Ankündigungen:
 Heinrich Vogel.
 Täglich in Karlsruhe-Notationsdruck und Verlag der Aktien-gesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42.
 Heinrich Vogel, Direktor.

COUVERTS

mit und ohne Firma Brief-, Post- und Aktienformat empfiehlt billigt die Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe.